



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag

Monitor Familienforschung

Ausgabe 30

Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag

Monitor Familienforschung

Ausgabe 30

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
I. Das Bildungs- und Teilhabepaket: Eine neuartige Familienleistung wird evaluiert	8
1.1 Das Bildungs- und Teilhabepaket	9
1.2 Ziele und Design der Panelbefragung	11
II. Welche Familien beziehen den Kinderzuschlag?	12
2.1 Soziodemografische Spezifika	12
2.2 Erwerbssituation und Erwerbswünsche	14
2.3 Bedeutung des Kinderzuschlags für die Familien	18
III. Wie gut kommt das Bildungs- und Teilhabepaket bei den Familien mit Kinderzuschlag an?	20
3.1 Entwicklung der Beantragung	20
3.2 Probleme mit Antrag oder Bewilligung	23
3.3 Nutzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	24
3.4 Gründe für die Nichtnutzung des Bildungs- und Teilhabepakets	28
IV. Wie erleben Eltern die Förderung ihrer Kinder mit dem Bildungs- und Teilhabepaket?	29
4.1 Förderung der Kinder: Erwartungen und Erfahrungen	29
4.2 Finanzielle Entlastung	33
V. Wie wirkt sich das Bildungs- und Teilhabepaket auf das Einkommen der Familien mit Kinderzuschlag aus?	37
5.1 Höhe der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	37
5.2 Einfluss auf den Transferverlauf	40
VI. Verlassen des Kinderzuschlags: Was frühere Bezieherinnen und Bezieher über die Leistung sagen	42
6.1 Gründe für die Beendigung des KIZ-Bezugs	42
6.2 Wahrgenommene Entwicklung der wirtschaftlichen Lage	45
6.3 Einschätzung der Fördermöglichkeiten mit und ohne Bildungs- und Teilhabepaket	47
VII. Fazit	49
Alle Ergebnisse auf einen Blick	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Untersuchungsaufbau	11
Abbildung 2-1: Anzahl der Kinder in Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent.....	13
Abbildung 2-2: Alter des jüngsten Kindes in Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent.....	13
Abbildung 2-3: Erwerbskonstellationen von Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent	14
Abbildung 2-4: Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit Kinderzuschlag im Vergleich, in Prozent	15
Abbildung 2-5: Erwerbstätigkeit von Müttern mit drei oder mehr Kindern im Vergleich, in Prozent	15
Abbildung 2-6: Nichterwerbstätige Eltern: Anteil derjenigen, die gern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, in Prozent	16
Abbildung 2-7: Gründe nichterwerbstätiger Mütter im Kinderzuschlagsbezug mit Erwerbswunsch, warum sie derzeit nicht arbeiten, in Prozent	17
Abbildung 2-8: Welche Bedeutung der Kinderzuschlag für die Familien hat, in Prozent	18
Abbildung 3-1: Entwicklung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets durch Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent	20
Abbildung 3-2: Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets durch verschiedene Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent.....	21
Abbildung 3-3: Ermutigung zur Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Vereine, in Prozent	22
Abbildung 3-4: Probleme, die Familien mit Kinderzuschlag bei der Beantragung oder Bewilligung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erlebt haben, in Prozent	23
Abbildung 3-5: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die für mindestens ein Kind im Haushalt bewilligt wurden, in Prozent der Familien mit Kinderzuschlag.....	24
Abbildung 3-6: Kinder in Familien mit Kinderzuschlag, die regelmäßige Bildungs- und Teilhabeangebote nutzen, in Prozent	25
Abbildung 3-7: Familien mit Kinderzuschlag, in denen Kinder durch das Bildungs- und Teilhabepaket verstärkt regelmäßige Angebote nutzen, in Prozent aller Familien, in denen Kinder das jeweilige Angebot nutzen	26
Abbildung 4-1: Erwartungen an die Verbesserung der Chancen der Kinder, die gleichen Angebote in Anspruch nehmen zu können wie andere Kinder, in Prozent.....	29
Abbildung 4-2: Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag, die den Eindruck haben, dass ihre Kinder auf vieles verzichten müssen, in Prozent	30
Abbildung 4-3: Eltern im Kinderzuschlagsbezug, die aus finanziellen Gründen auf die Inanspruchnahme von Förderangeboten für ihre Kinder verzichten, in Prozent.....	32
Abbildung 4-4: Wie stark Eltern sich durch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entlastet fühlen, in Prozent	33

Abbildung 4-5: Eltern im Kinderzuschlagsbezug, die sich durch die Kosten für die soziale Teilhabe und Förderung ihrer Kinder stark oder sehr stark belastet fühlen, in Prozent	34
Abbildung 4-6: Anteil der Haushalte mit Kinderzuschlag, die sich für ihre Kinder stark einschränken, in Prozent.....	35
Abbildung 5-1: Höhe des Bildungs- und Teilhabepakets pro Monat, wenn alle verfügbaren Teilleistungen beantragt werden, nach Alter des Kindes	38
Abbildung 5-2: Fallbeispiele zur Höhe der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket pro Monat.....	39
Abbildung 5-3: Komponenten des Haushaltsnettoeinkommens einer Familie mit zwei Kindern im Alter von 8 und 14 Jahren	41
Abbildung 6-1: Gründe, weshalb kein Kinderzuschlag mehr bezogen wird, in Prozent.....	43
Abbildung 6-2: Erwerbskonstellationen von Familien, die nun keinen Kinderzuschlag mehr beziehen, in Prozent	44
Abbildung 6-3: Entwicklung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens von Familien, die nun keinen Kinderzuschlag mehr beziehen, in Euro.....	46
Abbildung 6-4: Frühere Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag: Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, in Prozent	46
Abbildung 6-5: Förderungsmöglichkeiten für die Kinder nach dem Wegfall des Kinderzuschlags, in Prozent.....	48

Zusammenfassung

Bildung und Teilhabe von Kindern stehen im Interesse von Politik und Öffentlichkeit

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hat der Bundesgesetzgeber 2011 einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Erstmals erhalten Kinder – gekoppelt an monetäre Bezugsberechtigungen – zweckgebunden Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Damit wurde die Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 umgesetzt, Bildung bei der Ermittlung des Existenzminimums von Kindern zu berücksichtigen. Im Zuge der Reformen wurde die politische Entscheidung getroffen, über die Kinder im SGB-II-Bezug hinaus auch Kinder im Kinderzuschlags- und Wohngeldbezug hiervon profitieren zu lassen.

Der vorliegende Monitor Familienforschung stellt die Ergebnisse der begleitenden Evaluation zur Inanspruchnahme, Zufriedenheit und Wirkung des Bildungs- und Teilhabepakets speziell für Familien dar, die Kinderzuschlag beziehen. Datengrundlage ist eine Haushaltsbefragung vom Institut für Demoskopie Allensbach, die als Panel durchgeführt wurde. Dieselben Haushalte wurden insgesamt drei Mal befragt. Ergänzend wurde von der Prognos AG simuliert, wie sich die neue Leistung auf Transferverläufe auswirkt.

Als Ergebnis der Befragungen zeigt sich:

- Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt an:** Immer mehr Familien haben Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt und mehr Kinder nutzen die darin enthaltenen Förderangebote. Seit Juni 2011 hat sich der Anteil der Familien mit Kinderzuschlag, von denen Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt wurden, von 47 Prozent auf 79 Prozent erhöht. Besonders beliebt sind die Leistungen für den Schulbedarf, mehrtägige Kita- und Klassenfahrten, soziale Teilhabe und Mittagessen in der Betreuungseinrichtung oder Schule. In 19 Prozent der Familien nutzt mindestens eines der Kinder nur wegen des Bildungs- und Teilhabepakets verstärkt oder überhaupt erst ein regelmäßiges Förderangebot. Insbesondere die Leistung für Teilhabeangebote wird von den Eltern dazu genutzt, ihren Kindern mehr gesellschaftliches Mitmachen zu bieten. Der Anteil der Eltern, die sagen, dass ihre Kinder auf mindestens ein Bildungs- und Teilhabeangebot verzichten müssen, ist zwischen Juni 2011 und Juli 2012 von 58 Prozent auf 46 Prozent zurückgegangen.
- Eltern erleben das Bildungs- und Teilhabepaket als sinnvoll und hilfreich:** Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von rund 90 Prozent der Eltern als ein sinnvolles Instrument angesehen, das die Chancen der Kinder verbessert. Über 80 Prozent der Eltern, die bereits Leistungen beantragt haben, sind davon überzeugt, dass sie ihre Kinder durch das Bildungs- und Teilhabepaket besser fördern können. Das Paket wird von den Eltern überwiegend (rund 70 Prozent) als ein Instrument wahrgenommen, das an der richtigen Stelle ansetzt und Leistungen bietet, die ihren Kindern tatsächlich helfen. Mit 90 Prozent fühlen sich fast alle nutzenden Familien finanziell zumindest etwas entlastet und erhalten nun mehr Spielräume, um ihre Kinder zu fördern.

Die Paneluntersuchung ermöglicht zugleich ein differenziertes Bild von den Familien, die Kinderzuschlag beziehen:

- **Der Kinderzuschlag ist ein Instrument, das vor allem kinderreiche Familien mit jüngeren Kindern erreicht, in denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist.** Fast 90 Prozent der Familien mit Kinderzuschlag haben zwei oder mehr Kinder; in nahezu jedem zweiten Haushalt leben sogar drei oder mehr Kinder. In über der Hälfte der Familien mit Kinderzuschlag ist das jüngste Kind weniger als sechs Jahre alt. In knapp 70 Prozent der Paarfamilien mit Kinderzuschlag geht nur ein Elternteil, in der Regel der Vater, einer Erwerbstätigkeit nach.
- **Die Familien im Kinderzuschlag zeichnen sich durch eine hohe Erwerbsorientierung aus.** 72 Prozent der derzeit nichterwerbstätigen Mütter und 88 Prozent der nichterwerbstätigen Väter im Bezug von Kinderzuschlag haben einen Erwerbswunsch.
- **Der Kinderzuschlag wird in der Regel vorübergehend bezogen, ist aber in dieser Zeit für die Familien von hoher Bedeutung.** Die große Mehrheit der beziehenden Familien (82 Prozent) bewertet den Kinderzuschlag als sehr wichtig für die wirtschaftliche Situation ihrer Familie. Überwiegend (knapp 90 Prozent) wollen diese Familien auch dann nicht in den Bezug von Grundsicherungsleistungen wechseln, wenn sie dort deutlich höhere Leistungen erhalten könnten.
- **Die Erwerbsaufnahme der Mütter ist ein wichtiges Sprungbrett für die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Familien.** Vielfach gelingt der „Sprung nach oben“ aus dem Kinderzuschlag über eine Erwerbsaufnahme der Mütter. Allerdings erleben diese Familien vielfach einen schwierigen Übergang, weil sich im Niedrigeinkommensbereich die wirtschaftliche Situation selbst durch eine deutliche Ausweitung der Erwerbstätigkeit oft nur wenig verbessert. Nur in jeder vierten Familie wird eine substanzielle wirtschaftliche Verbesserung gespürt (25 Prozent). Eine relative Mehrheit der Eltern, die nun mehr Geld verdienen als während ihres Kinderzuschlagsbezugs, bewertet ihre wirtschaftliche Situation als kaum verändert (39 Prozent).

I.

Das Bildungs- und Teilhabepaket: Eine neuartige Familienleistung wird evaluiert

Seit dem 1. Januar 2011 können Familien, die Kinderzuschlag beziehen, neben der Transferleistung für ihre Kinder zusätzlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Damit wurde der 2005 eingeführte und 2008 verbesserte Kinderzuschlag (§ 6a BKGG) um eine neue Komponente ergänzt, durch die der Bildungs- und Teilhabebedarf der Kinder gedeckt werden soll.

Der Kinderzuschlag stellt eine Leistung dar, die sich speziell an Familien richtet, bei denen das Einkommen der Eltern zwar so hoch ist, dass sie ihren eigenen Grundsicherungsbedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Mithilfe des Kinderzuschlags soll vermieden werden, dass diese Familien allein durch das Vorhandensein von Kindern auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen sind. Mit einer maximalen Höhe von 140 Euro pro Monat je Kind ist der Kinderzuschlag dabei bewusst als ergänzende Leistung angelegt, die auf das elterliche Erwerbseinkommen aufsetzt und ihre Wirkung in Kombination mit weiteren Leistungen wie dem Kindergeld und Wohngeld entfaltet.

Analysen zeigen eine hohe Zielgenauigkeit des Kinderzuschlags: Er trägt zur wirtschaftlichen Stabilität der Familien im Niedrigeinkommensbereich bei und reduziert das Armutsrisiko unter den beziehenden Familien sowie die Zahl der von SGB-II-Leistungen abhängigen Haushalte. Er setzt positive Anreize zur Erwerbsaufnahme an der unteren Einkommensgrenze, allerdings auch tendenziell negative an der oberen Einkommensgrenze. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass der Kinderzuschlag gegenüber den SGB-II-Leistungen präferiert wird und als Leistung wahrgenommen wird, die mit weniger Stigmatisierung verbunden ist.¹

Aktuell werden durch den Kinderzuschlag etwa 120.000 Familien mit 300.000 Kindern erreicht. Für ihn stehen im Bundeshaushalt rund 388 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Nutzung, Bewertung und Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für Familien mit Kinderzuschlag untersucht.

¹ Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 5276. Akzeptanz staatlicher Familienleistungen im Jahr 2010.

1.1 Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das zum 1. Januar 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket stellt ein neuartiges Instrument der Familien- und Sozialpolitik dar. Im Mittelpunkt steht die gezielte Förderung und Unterstützung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Durch die speziell zugeschnittenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen diese Kinder und Jugendlichen mehr Möglichkeiten erhalten, an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Das Bildungs- und Teilhabepaket will genau da Chancen auf Teilhabe eröffnen, wo diese Kinder und Jugendlichen sonst aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind.

Anders als pauschalierte Geldleistungen wie Kindergeld, Sozialgeld oder Kinderzuschlag, aus denen der allgemeine Lebensunterhalt von Kindern finanziert werden soll, können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur zweckgebunden für Sach- und Dienstleistungen zur Förderung der Kinder eingesetzt werden. Dadurch wirkt das Paket zielgenau auf mehr Bildung und Teilhabe hin.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst

- eintägige Schul- und Kita-Ausflüge,
- mehrtägige Klassen- und Kita-Fahrten,
- den persönlichen Schulbedarf,
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur nächstgelegenen Schule²,
- außerschulische Lernförderungen³,
- Zuschuss zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung⁴ sowie
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel durch Besuch einer Musikschule, Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Teilnahme an Kursen.

Die rückwirkende Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 1. Januar 2011⁵ erfolgte nach Maßgabe der vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegebenen Neufestsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe, an denen sich auch die Regelsätze des SGB II orientieren (vgl. Urteil vom 9. Februar 2010)⁶. Mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden die pauschalierten Regelsätze für Kinder und Jugendliche ergänzt um Einzelleistungen für Bildung und Teilhabe. Sie „werden als eigenständige Bedarfe erbracht, mit denen das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt wird“.⁷

2 Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, wenn sie auf Beförderung angewiesen sind, die Kosten nicht von Dritten übernommen werden und es nicht zumutbar ist, die Kosten aus dem Regelbedarf zu finanzieren.

3 Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, für die eine außerschulische Lernförderung erforderlich und geeignet ist, um wesentliche Lernziele zu erreichen.

4 Der Zuschuss umfasst die tatsächlichen Kosten abzüglich des im Regelsatz vorgesehenen Eigenanteils von 1 Euro pro Tag.

5 Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 12, ausgegeben zu Bonn am 29. März 2011).

6 BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 09.02.2010, Absatz-Nr. (1-220).

7 Deutscher Bundestag (2011): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/5352 – Drucksache 17/5633.

Grundsätzlich werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe je nach individuellem Bedarf und in der Regel in Höhe der angemessenen tatsächlichen Kosten gewährt. Eine Ausnahme stellen die Leistungen für Schulmaterial und Ähnliches dar, die weiterhin als pauschalierte Geldleistung mit dem Schulbedarfspaket (in Höhe von 70 Euro zum Schuljahresbeginn und 30 Euro zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres) erbracht werden und auf die bei Bedürftigkeit jede Schülerin und jeder Schüler einen Anspruch hat (§ 28 Absatz 3 SGB II, § 34 Absatz 3 SGB XII). Für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wurde ein Maximalbetrag von 120 Euro pro Jahr (10 Euro pro Monat) festgelegt (§ 28 Absatz 7 SGB II, § 34 Absatz 7 SGB XII).

Die konkrete Umsetzung des Bildungspakets liegt in der Verantwortung der Länder und der kommunalen Ebene. Insofern kann es von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Verfahren und Praktiken der Beantragung, Bewilligung und Gewährung geben.

Um die anspruchsberechtigten Familien von der neuen Leistung umfassend zu informieren, hat die Bundesregierung verschiedene Informationskampagnen durchgeführt. Als zentrales Informationsportal wurde die Homepage www.bildungspaket.bmas.de eingerichtet. Auch in den Kommunen gab es vielfach Initiativen, um Anspruchsberechtigte über die neuen Möglichkeiten zu informieren. Eine besondere Rolle kam hier den Lokalen Bündnissen für Familie zu.

Als Kommunikatoren sorgen die Lokalen Bündnisse dafür, dass leistungsberechtigte Familien verständliche Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket und bestehende Angebote erhalten. Bereits im Vorfeld der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets haben die Lokalen Bündnisse für Familie wichtige Arbeit geleistet: Gemeinsam mit anderen Partnerinnen und Partnern haben sie Lösungen für eine zielgerichtete Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erarbeitet. Mittlerweile sind die Bündnisse an vielen Standorten dauerhafte Umsetzungsbegleiter für die Leistung. Hierzu organisieren sie zum Beispiel Treffen von Beraterinnen und Beratern aus Jobcentern und Kommunen mit Vertreterinnen und Vertretern von Kitas, um diesen die Grundinformationen zum Paket zu kommunizieren und sie dabei zu unterstützen, Familien die Leistung zu vermitteln. Die Bündnisse bringen die relevanten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch und können dadurch die Abstimmung zwischen den Angeboten – beispielsweise zwischen Sportvereinen und Nachmittagsbetreuung, verschiedenen Anbietern von Mittagstischen oder Hausaufgabenhilfen an Schulen, in Familienzentren oder Stadtteiltreffs – optimieren.⁸

⁸ BMFSFJ (Hrsg.) (2012): Zeit für Chancen. Bildung und Teilhabe für Kinder und junge Erwachsene – Lokale Bündnisse für Familie im Dialog, Berlin.

1.2 Ziele und Design der Panelbefragung

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket steht Haushalten, die Kinderzuschlag erhalten, eine neuartige, zusätzliche Leistung zur Förderung ihrer Kinder zur Verfügung. Wie viele Haushalte nutzen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket? Wie wird das Paket bewertet? Wie wirkt sich die neue Leistung auf die Situation dieser Familien aus?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt der vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführten Paneluntersuchung, mit der die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets von Anbeginn begleitet wurde. Im Rahmen der Studie wurden dieselben Mütter und Väter, die für ihre Kinder Kinderzuschlag beziehen, zu drei Befragungszeitpunkten – kurz nach der Einführung (Juni 2011), ein Jahr nach der Einführung (Januar 2012) sowie insgesamt anderthalb Jahre später (Juni/Juli 2012) – telefonisch zum Bildungs- und Teilhabepaket befragt. Der Aufbau als Panelstudie, in der dieselben Haushalte immer wieder befragt werden, hat den Vorteil, dass hierdurch Erfahrungen und Entwicklungen seit Einführung der Leistung erfasst werden. Zugleich ermöglicht die Studie einen Einblick in die Veränderung von Angeboten und ihrer Nutzung, gleich von Beginn der neu eingeführten Leistung an. Und schließlich lässt sich auch nachverfolgen, wie sich die wirtschaftliche Situation der befragten Familien entwickelt, sei es innerhalb des Bezugs verschiedener Transferleistungen oder auch – gerade in der Zeit einer guten Arbeitsmarktlage – beim Verlassen des Transferbezugs. Daher wurden ab der zweiten Welle auch Haushalte untersucht, die sich seit Juni 2011 nicht mehr im Kinderzuschlagsbezug befinden. So können Aussagen zur Situation von Haushalten getroffen werden, die im Anschluss an den Bezug von Kinderzuschlag Grundsicherungsleistungen erhielten, nur noch Wohngeld bezogen oder anschließend ohne diese staatlichen Transferleistungen auskamen.

Pro Welle wurden zwischen 1.000 und 1.200 Personen, darunter ab der zweiten Welle jeweils etwa 250 ehemalige Bezieherinnen und Bezieher, befragt. Die Stichprobe wurde zufällig aus der Bezieherkartei der Bundesagentur für Arbeit gezogen. Abbildung 1-1 gibt einen Überblick über das Untersuchungsdesign.

Abbildung 1-1: Untersuchungsaufbau

	Welle 1	Welle 2	Welle 3
Befragungsmethode	Telefoninterviews mit einem Elternteil pro Haushalt nach vorherigem Anschreiben		
Befragungszeitpunkt	Juni 2011	Januar 2012	Juli 2012
Befragter Personenkreis	Bezieher/-innen von Kinderzuschlag	Bezieher/-innen und frühere Bezieher/-innen von Kinderzuschlag	Bezieher/-innen und frühere Bezieher/-innen von Kinderzuschlag
Stichprobenumfang	1.216 Personen	1.206 Personen, darunter 256 frühere Bezieher/-innen	1.063 Personen, darunter 254 frühere Bezieher/-innen

Quelle: Eigene Darstellung Prognos AG.

II.

Welche Familien beziehen den Kinderzuschlag?

Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag haben, befinden sich in einer besonderen wirtschaftlichen Situation: Zwar können die Eltern ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen decken, sie verfügen jedoch nicht über die Mittel, um auch den Bedarf ihrer Kinder zu bestreiten. Ohne den Kinderzuschlag wären diese Familien wegen der Bedarfe ihrer Kinder auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Der Kinderzuschlag beträgt monatlich bis zu 140 Euro je Kind. Voraussetzung für den Bezug ist, dass das unter 25-jährige, ledige Kind im Haushalt der Eltern lebt und dass die Eltern für das Kind Kindergeld beziehen. Das Einkommen der Eltern muss zudem mindestens 900 Euro brutto (Paare) oder 600 Euro brutto (Alleinerziehende) betragen, darf jedoch die Höchsteinkommensgrenze⁹ nicht überschreiten. Kinderzuschlag wird nur gewährt, wenn durch das zur Verfügung stehende Einkommen sowie den Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II vermieden wird.¹⁰

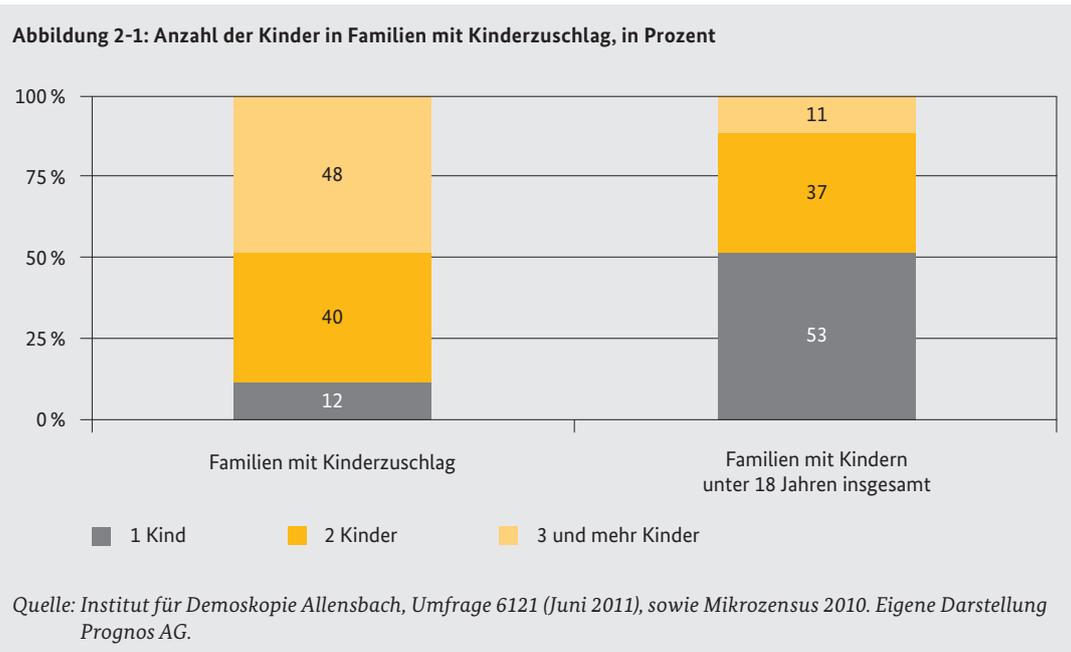
2.1 Soziodemografische Spezifika

Mit dem Kinderzuschlag werden in besonderer Weise Paarfamilien mit vielen Kindern unterstützt. Bei den Familien, die Kinderzuschlag beziehen, handelt es sich ganz überwiegend um Paarhaushalte (86 Prozent). Somit gibt es unter den Bezieherhaushalten mit einem Anteil von 14 Prozent weniger Haushalte von Alleinerziehenden als unter den Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern insgesamt (19 Prozent). In Haushalten mit Kinderzuschlag leben zudem überdurchschnittlich viele Kinder. Fast 90 Prozent der Familien haben zwei oder mehr Kinder. In nahezu jedem zweiten Haushalt leben sogar drei oder mehr Kinder. Im Bevölkerungsdurchschnitt gibt es dagegen in nur elf Prozent der Familien drei oder mehr Kinder¹¹ (Abbildung 2-1).

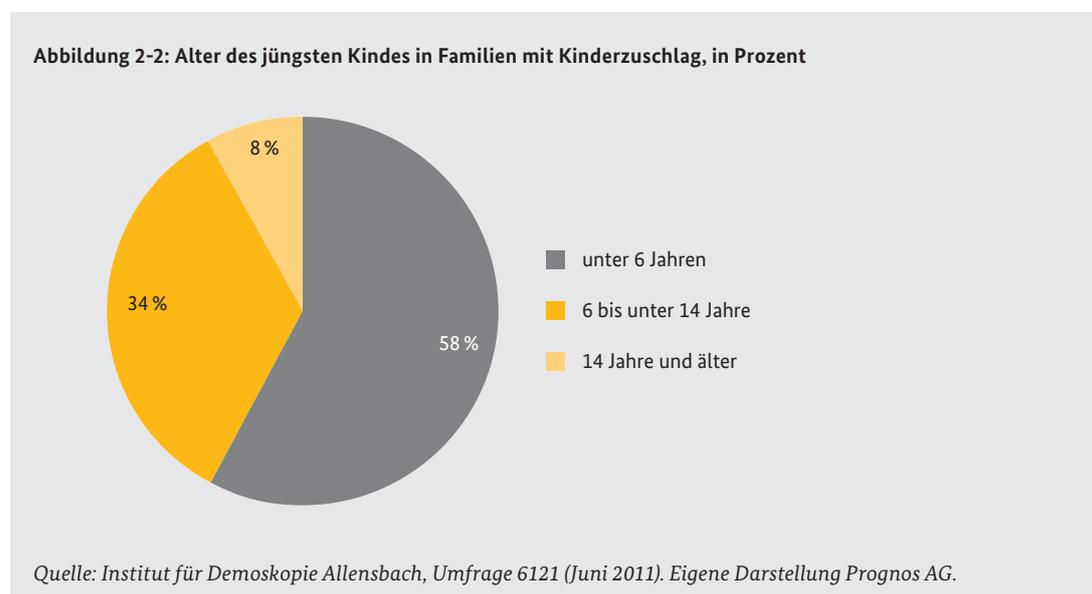
⁹ Die Höchsteinkommensgrenze setzt sich zusammen aus der Summe des Bedarfs der Eltern (Bemessungsgrenze) zuzüglich eines Betrags von 140 Euro pro Kind, für das Kinderzuschlag bezogen wird.

¹⁰ Vgl. § 6a Absatz 1 Nummer 4 Bundeskindergeldgesetz. Familienkasse (2012): Merkblatt zum Kinderzuschlag. Im Internet verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Merkblatt-Kinderzuschlag.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

¹¹ Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 99.



Der Kinderzuschlag unterstützt vor allem junge Familien: Im Vergleich zum Durchschnitt aller Familien wachsen in Familien mit Kinderzuschlag besonders häufig junge Kinder auf. In über der Hälfte der Familien mit Kinderzuschlag ist das jüngste Kind weniger als sechs Jahre alt (Abbildung 2-2). Zum Vergleich: In allen Familien mit minderjährigen Kindern ist dagegen nur in rund 40 Prozent der Fälle das jüngste Kind unter sechs Jahre alt.¹²



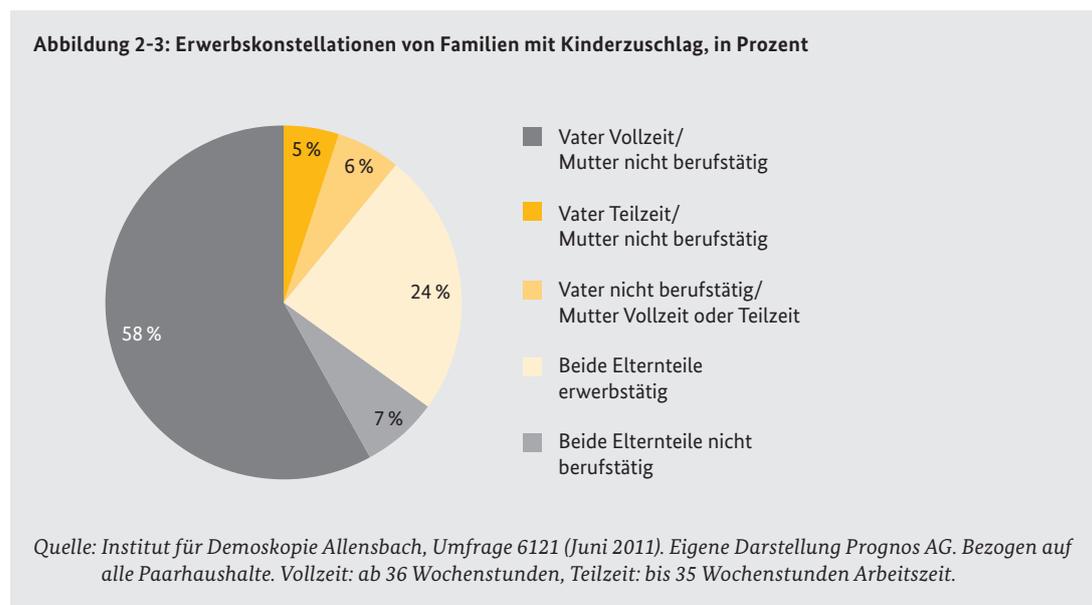
Unter den Familien mit Kinderzuschlag gibt es zudem einen relativ hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund: 46 Prozent der befragten Bezieherinnen und Bezieher haben einen Migrationshintergrund.¹³

¹² Ebd.

¹³ Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen sowohl ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (16 Prozent aller Befragten) wie auch Deutsche, die selbst aus dem Ausland zugewandert sind oder von denen zumindest ein Elternteil nach 1949 aus dem Ausland zugewandert ist.

2.2 Erwerbssituation und Erwerbswünsche

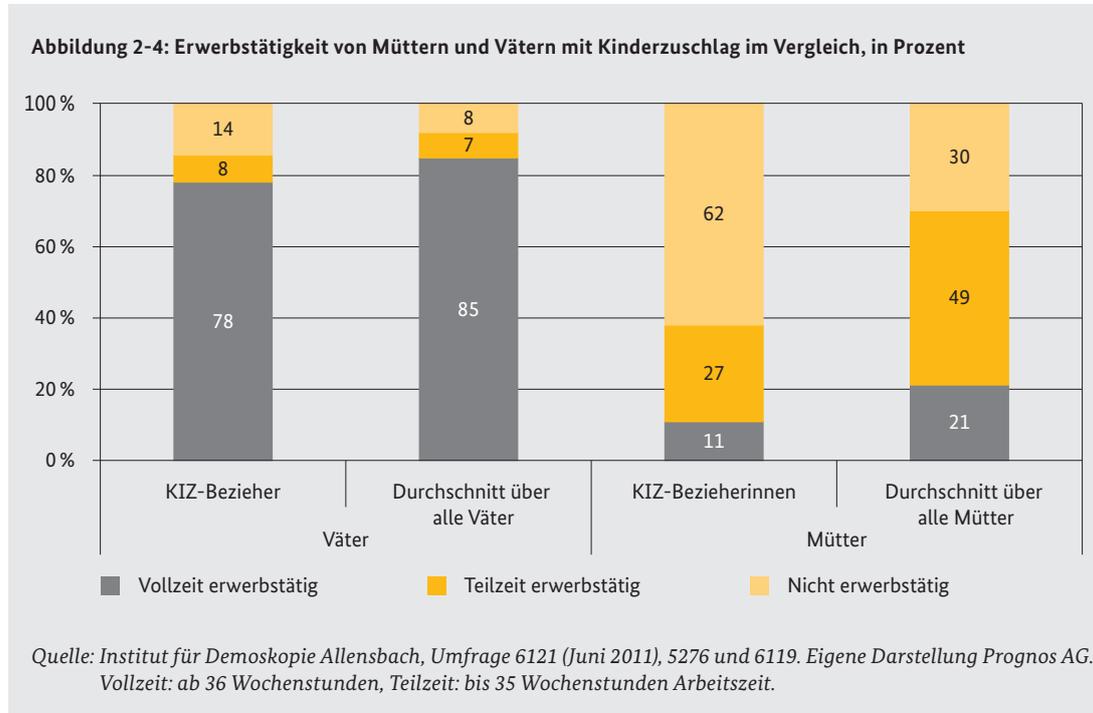
Der Kinderzuschlag wird am häufigsten von Elternpaaren bezogen, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Dies trifft auf knapp 70 Prozent der Paarfamilien mit Kinderzuschlag zu. Überwiegend ist dabei der Vater in Vollzeit erwerbstätig, während die Mutter nicht erwerbstätig ist (58 Prozent). In etwa jeder vierten Familie üben sowohl die Mutter als auch der Vater eine Vollzeit- bzw. Teilzeittätigkeit aus. Mit einem Anteil von sieben Prozent ist es unter den Paarfamilien mit Kinderzuschlag dagegen relativ selten, dass kein Elternteil erwerbstätig ist (Abbildung 2-3).¹⁴



Im Vergleich zu allen Paarfamilien mit minderjährigen Kindern zeigt sich, dass Einverdienerhaushalte im Gesamtdurchschnitt (36 Prozent) deutlich weniger verbreitet sind als unter den Familien mit Kinderzuschlag.

¹⁴ Dieses Bild deckt sich mit den Ergebnissen der Akzeptanzanalyse. Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 5276. Akzeptanz staatlicher Familienleistungen im Jahr 2010, S. 38.

Dass in Familien mit Kinderzuschlag häufig nur ein Elternteil erwerbstätig ist, hängt mit der geringen Erwerbsbeteiligung der Mütter zusammen. Wie Abbildung 2-4 zeigt, sind 62 Prozent der Mütter, in deren Haushalt Kinderzuschlag bezogen wird, aktuell nicht erwerbstätig, aber nur 30 Prozent der Mütter insgesamt.

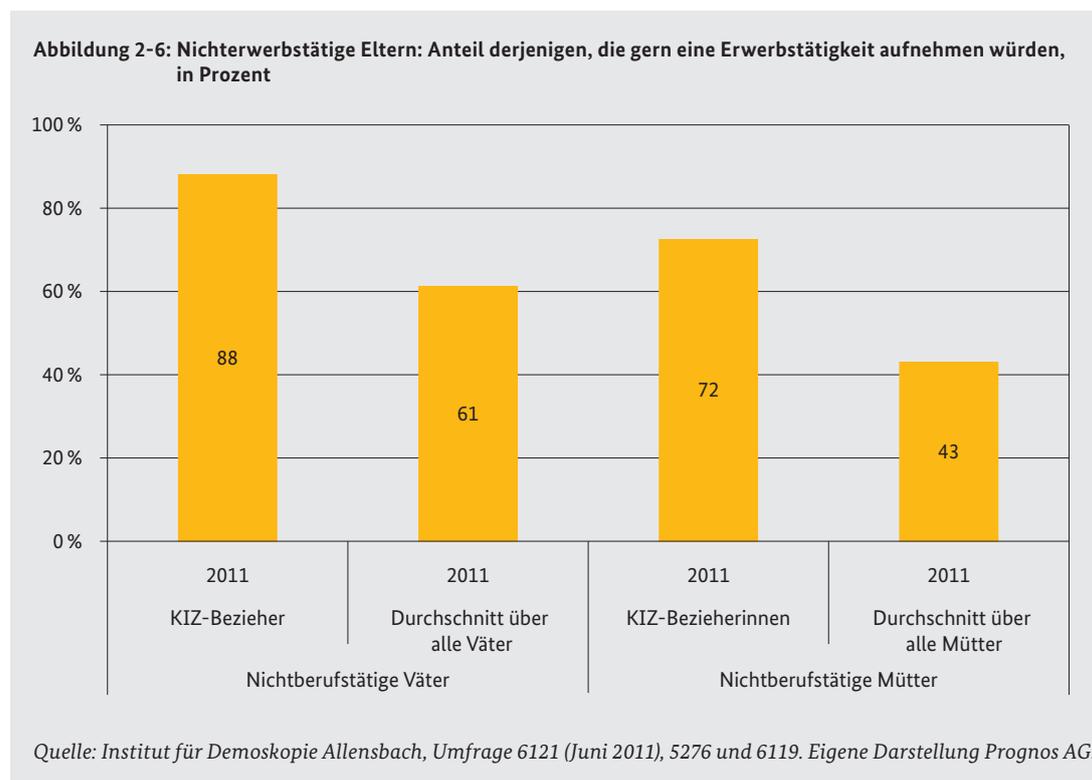


Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Familien mit Kinderzuschlag vergleichsweise viele Kinder noch im Kleinkind- oder im Vorschulalter sind sowie dass Mütter aus Familien mit Kinderzuschlag deutlich häufiger drei oder mehr Kinder betreuen als Mütter im Durchschnitt aller Familien (vgl. Abbildung 2-1). Aber auch wenn ausschließlich Mütter mit drei oder mehr Kindern verglichen werden, ist die geringere Erwerbsbeteiligung der Mütter im Kinderzuschlag erkennbar (Abbildung 2-5).



Alleinerziehende, die Kinderzuschlag beziehen, üben dagegen vergleichsweise häufig eine Berufstätigkeit aus. Weniger als jede bzw. jeder zehnte Alleinerziehende, die bzw. der Kinderzuschlag erhält, ist nicht erwerbstätig. 54 Prozent üben eine Teilzeittätigkeit von bis zu 35 Wochenstunden aus, 37 Prozent eine Vollzeittätigkeit. Im Gesamtdurchschnitt sind dagegen rund 40 Prozent der Alleinerziehenden nicht erwerbstätig.¹⁵ Die hohe Erwerbsbeteiligung unter den Müttern mit Kinderzuschlag dürfte daran liegen, dass ein eigenes Erwerbseinkommen, ggf. in Kombination mit Unterhaltsansprüchen, erst die Grundlage dafür schafft, dass Alleinerziehende mit geringen Familieneinkommen überhaupt Anspruch auf Kinderzuschlag haben und nicht auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Hier zeigt sich ganz klar, dass der Kinderzuschlag eigenes Familieneinkommen nicht ersetzen, sondern ergänzen möchte.

Mütter und Väter mit Kinderzuschlag, die nicht erwerbstätig sind, äußern zudem ein sehr hohes Interesse an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie wären sogar häufiger gern erwerbstätig als der Durchschnitt der nichterwerbstätigen Mütter und Väter minderjähriger Kinder: 72 Prozent der derzeit nichterwerbstätigen Mütter und 88 Prozent der Väter im Bezug von Kinderzuschlag haben einen Erwerbswunsch (Abbildung 2-6).¹⁶



Auch wenn die Erwerbswünsche von Müttern mit drei oder mehr Kindern verglichen werden, wird die hohe Erwerbsmotivation der Mütter im Kinderzuschlag deutlich: 68 Prozent der derzeit nicht erwerbstätigen Mütter mit Kinderzuschlag, aber nur 37 Prozent der Mütter in der Gesamtbevölkerung wollen gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

¹⁵ BMAS (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Berlin, S. 18.

¹⁶ Der Erwerbswunsch wird wie folgt abgefragt: „Wären Sie gerne berufstätig, oder sind Sie zufrieden, so wie die Situation jetzt ist?“.

Die befragten nichterwerbstätigen Väter mit Kinderzuschlag streben meist Vollzeitstellen an. Im Durchschnitt errechnet sich aus ihren Präferenzen zur Arbeitszeit eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 37 Stunden. Derzeit nichterwerbstätige Mütter wären dagegen zum größten Teil an Teilzeitstellen interessiert, wobei 49 Prozent der Erwerbsinteressierten einen Arbeitsumfang zwischen 20 und 30 Wochenstunden präferieren würden. Im Durchschnitt errechnet sich eine ideale Wochenstundenzahl von 22 Stunden.

Als Gründe, warum sie aktuell keine Erwerbstätigkeit (wieder-)aufnehmen, sagen 40 Prozent der Mütter, die gern arbeiten würden, dass sie keine geeignete Stelle finden, weil die Arbeitszeiten oder die Anforderungen nicht passen. Ein Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter verweist darauf, dass sie zu Hause bleiben, um sich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern zu können. Dies gilt insbesondere für Mütter, deren jüngstes Kind noch unter sechs Jahre alt ist. 28 Prozent der Mütter mit Erwerbswunsch geben an, dass eine Kinderbetreuung zu teuer wäre oder das vorhandene Betreuungsangebot nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. Darüber hinaus erwarten 21 Prozent der Mütter eine zu hohe Belastung (Abbildung 2-7).



Ein Teil der Mütter hat bei der Entscheidung über eine Berufstätigkeit auch die Auswirkungen auf den Bezug von Kinderzuschlag mit vor Augen: Etwa jede dritte der nichterwerbstätigen Bezieherinnen von Kinderzuschlag befürchtet, dass wegen einer möglichen Erwerbstätigkeit der Kinderzuschlag gekürzt oder ganz gestrichen werden könnte und dass die Familie am Ende finanziell schlechter dastehen würde als bislang. Bei zwei Dritteln spielen diese Überlegungen dagegen keine Rolle.¹⁷

Bei den nicht erwerbstätigen Vätern scheinen die Gründe, die gegen die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sprechen, etwas anders gelagert zu sein als bei den Müttern. Im Vordergrund stehen hier ein fehlendes Stellenangebot sowie gesundheitliche Gründe. Kaum von Bedeutung ist dagegen die Betreuung der Kinder. Aufgrund geringer Fallzahlen sind jedoch keine vertieften Auswertungen möglich.

¹⁷ Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124.

2.3 Bedeutung des Kinderzuschlags für die Familien

Der Kinderzuschlag wurde 2005 eingeführt und im Jahr 2008 mit dem Ziel reformiert, den Berechtigtenkreis zu erweitern. Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der 2011 zum ersten Mal befragten Bezieherinnen und Bezieher erhielten die Leistung zu diesem Zeitpunkt noch nicht länger als seit ca. zwei Jahren. Dieser Befund wie auch das Bestreben vieler früherer Bezieherinnen und Bezieher nach einer Rückkehr in den Leistungsbezug deuten auf einen eher phasenweisen Bezug der Leistung hin, bei der ein Teil der Bezieherinnen und Bezieher allerdings auch mehrere Bezugs- und Nichtbezugsphasen durchläuft.

Der Kinderzuschlag wird in der Regel zusammen mit dem Wohngeld bezogen. Etwa drei Viertel (74 Prozent) der Familien mit Kinderzuschlag beziehen gleichzeitig auch Wohngeld.¹⁸ 82 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher geben an, dass die Leistung „sehr wichtig“ für die wirtschaftliche Situation ihrer Familie ist. 17 Prozent bewerten den Kinderzuschlag als wichtig und nur ein Prozent gibt an, dass der Kinderzuschlag „weniger“ oder „gar nicht wichtig“ ist (Abbildung 2-8).¹⁹



Knapp 90 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher würden auch dann nicht in den SGB-II-Bezug wechseln, wenn sie dort höhere Leistungen erhalten könnten. Nur sechs Prozent würden unter diesen Umständen in den SGB-II-Bezug wechseln.²⁰ Die Kombination von Kinderzuschlag und Wohngeld stellt für viele Familien somit eine bedeutende Alternative zum Bezug von SGB-II-Leistungen dar.

¹⁸ Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121.

¹⁹ Diese Ergebnisse decken sich mit den Ergebnissen der Akzeptanzanalyse. Hier bewerten 80 Prozent den Kinderzuschlag als „besonders wichtig für meine Familie“. Siehe Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 5276. Akzeptanz staatlicher Familienleistungen im Jahr 2010, S. 172 f.

²⁰ Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121.

Familien mit Kinderzuschlag ...

- | sind in ihrer Mehrzahl Paarfamilien (86 Prozent);
- | haben häufig drei oder mehr Kinder (48 Prozent);
- | haben oft noch junge Kinder. In über der Hälfte der Familien mit Kinderzuschlag ist das jüngste Kind weniger als sechs Jahre alt;
- | beziehen die Leistung nur vorübergehend in einer von großem Betreuungsaufwand geprägten Familienphase;
- | haben überdurchschnittlich häufig nur einen Elternteil, der erwerbstätig ist. Beide Elternteile sind aber überdurchschnittlich stark erwerbsorientiert. 72 Prozent der derzeit nichterwerbstätigen Mütter und 88 Prozent der nichterwerbstätigen Väter im Bezug von Kinderzuschlag wären gerne erwerbstätig;
- | schätzen den Kinderzuschlag und ziehen ihn Grundsicherungsleistungen vor: Für 82 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher ist der Kinderzuschlag „sehr wichtig“ für die wirtschaftliche Situation ihrer Familie. Knapp 90 Prozent würden auch dann nicht in den SGB-II-Bezug wechseln, wenn sie dort deutlich höhere Leistungen erhalten könnten.

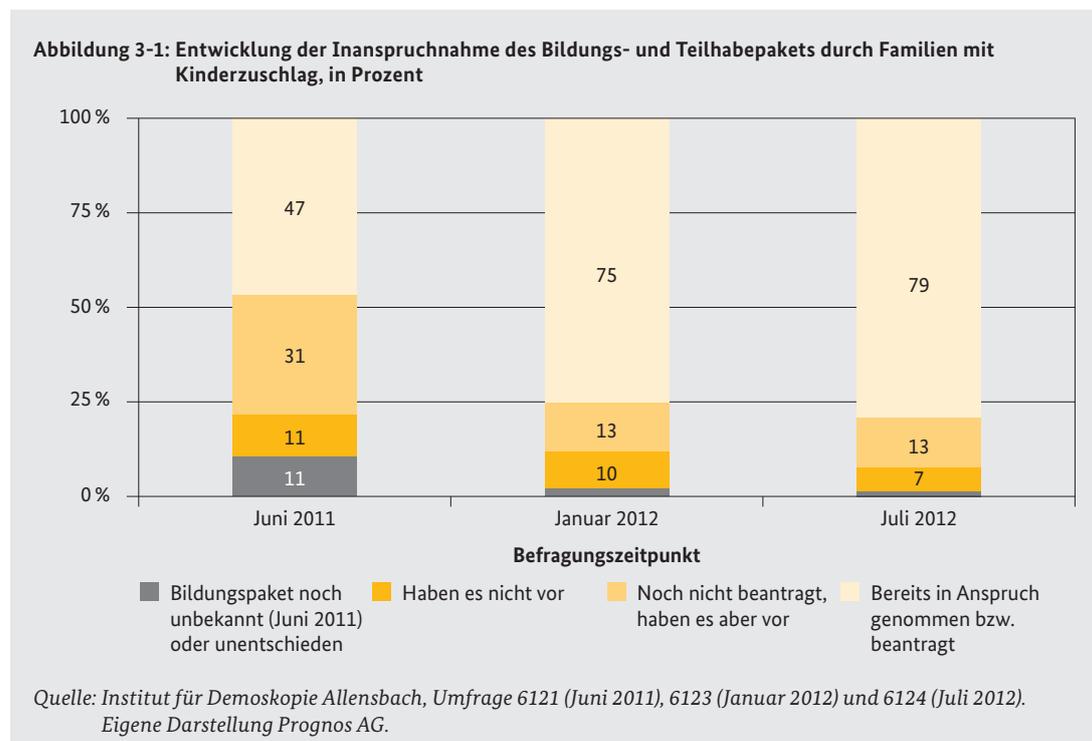
III.

Wie gut kommt das Bildungs- und Teilhabepaket bei den Familien mit Kinderzuschlag an?

3.1 Entwicklung der Beantragung

Das Bildungs- und Teilhabepaket trifft den Bedarf der Familien mit Kinderzuschlag und wird von der großen Mehrheit dieser Familien genutzt. Hatte im Juni 2011, also kurz nach der gesetzlichen Änderung, schon knapp die Hälfte Leistungen des Bildungspakets beantragt oder bereits in Anspruch genommen (47 Prozent), waren es im Juli 2012 sogar 79 Prozent. Eltern in 13 Prozent der Haushalte haben zwar noch keine Anträge gestellt, wollen aber noch Leistungen beantragen. Nur sieben Prozent wollen ganz auf das Bildungspaket verzichten, meist weil die Kinder noch klein sind und bisher keine Förderangebote nutzen (Abbildung 3-1).

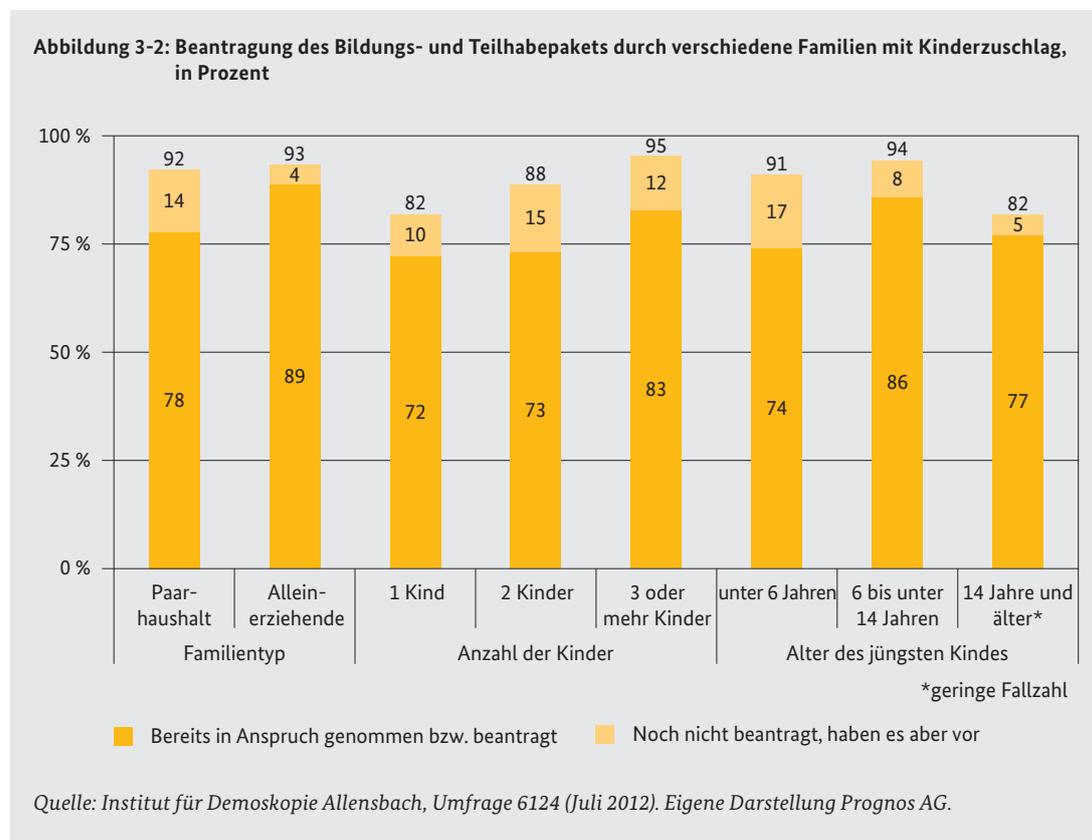
Diese Ergebnisse werden durch eine vergleichbare Befragung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) bestätigt, nach der im März 2012 eine Nutzung des Bildungspakets durch 78 Prozent der Familien im Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezug ermittelt wurde. Weitaus seltener nehmen danach Familien mit SGB-II-Leistungen das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch (54 Prozent).²¹



21 Apel, H., Engels, D. (2012): Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 25. Feldzeit der telefonischen Befragung war Februar bis März 2012. Befragt wurden insgesamt 2.300 Eltern, darunter 1.850 SGB-II-Bezieherinnen und Bezieher sowie 450 Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag.

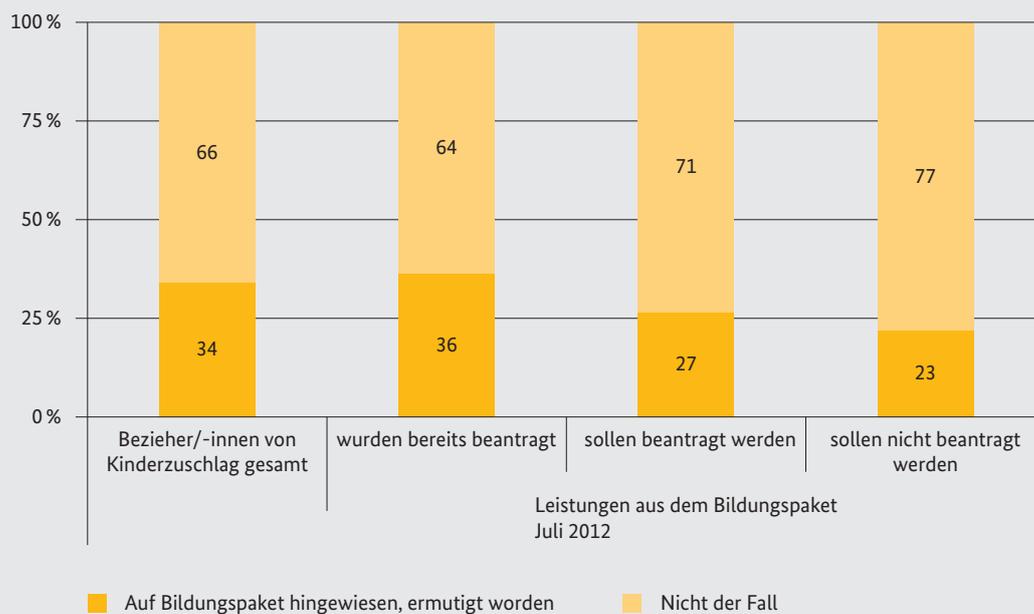
Am häufigsten werden dabei Leistungen für den Schulbedarf beansprucht, die es als Einzelleistung auch schon vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets gab. Doch selbst wenn jene Nutzerinnen und Nutzer des Bildungspakets ausgeklammert werden, die ausschließlich die Leistung für Schulbedarf für ihre Kinder beantragt haben, umfasst der Kreis der Antragstellerinnen und Antragsteller derzeit 72 Prozent der Familien mit Kinderzuschlag (Juni 2011: 43 Prozent, Januar 2012: 64 Prozent). Das Bildungs- und Teilhabepaket trifft also auf einen deutlichen Bedarf bei den Familien mit Kinderzuschlag.

Innerhalb der Familien mit Kinderzuschlag finden sich die höchsten Nutzungsraten bei Alleinerziehenden und bei Mehrkindfamilien, von denen jeweils über 80 Prozent Leistungen beantragt haben. Zudem wird das Bildungs- und Teilhabepaket besonders häufig von Familien in Anspruch genommen, deren jüngstes Kind zwischen sechs und unter 14 Jahren alt ist (Abbildung 3-2).



Die meisten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen sich auf Angebote von Betreuungseinrichtungen, Schulen oder Vereinen. Dennoch treten diese Einrichtungen kaum als Informationsquelle und Anstoßgeber auf. Nur etwa ein Drittel der Familien mit Kinderzuschlag berichtet, dass sie in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Vereinen schon einmal auf die Leistungen des Bildungspakets hingewiesen oder ermutigt wurden, diese Leistungen zu beantragen (Abbildung 3-3).

Abbildung 3-3: Ermutigung zur Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Vereine, in Prozent

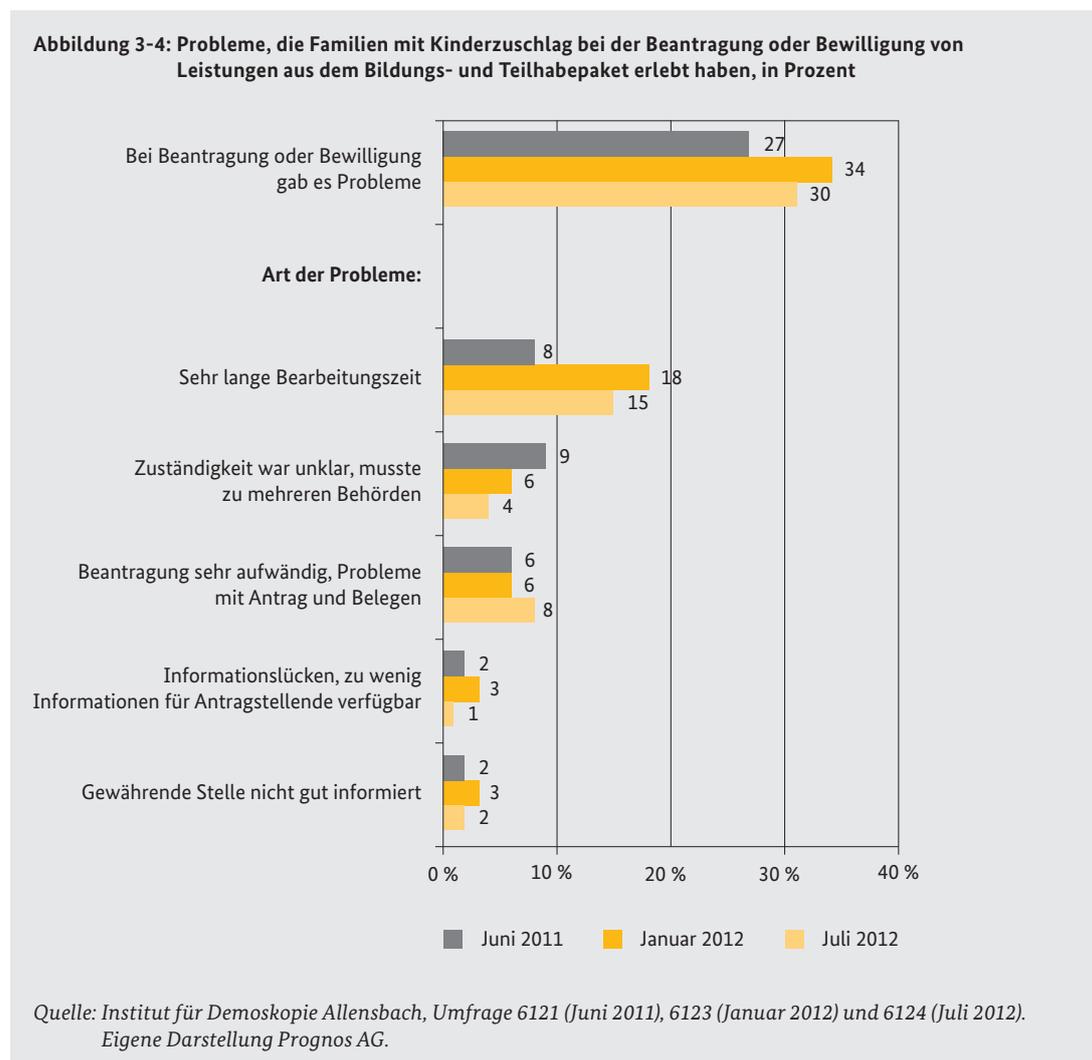


An 100 fehlende Prozent: keine Angabe.

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

3.2 Probleme mit Antrag oder Bewilligung

Überwiegend ist die Beantragung und Bewilligung der Leistungen nach Angaben der Befragten problemlos verlaufen. Dennoch berichtet rund ein Drittel der Eltern, die schon Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt haben, von Problemen. Als Hauptproblem werden vor allem lange Bearbeitungszeiten genannt. Im Zeitverlauf berichten die Nutzerinnen und Nutzer immer seltener von unklaren Zuständigkeiten bei den Behörden. Ein Problem sind dagegen weiterhin aufwändige Beantragungsverfahren. Zudem fehlen nach Einschätzung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum Teil Informationen, sowohl aufseiten der Bewilligungsbehörden als auch aufseiten der Antragsteller (Abbildung 3-4).



Ähnliche Schwierigkeiten wurden auch in der ISG-Befragung deutlich. Hier wird neben Bearbeitungszeiten und Zuständigkeitsproblemen zudem relativ häufig von Problemen in Zusammenhang mit einer zu späten oder falschen Auszahlung der Leistungen bzw. fehlender Rückerstattung bereits getätigter Ausgaben berichtet.²²

²² Apel, H., Engels, D. (2012): Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 42.

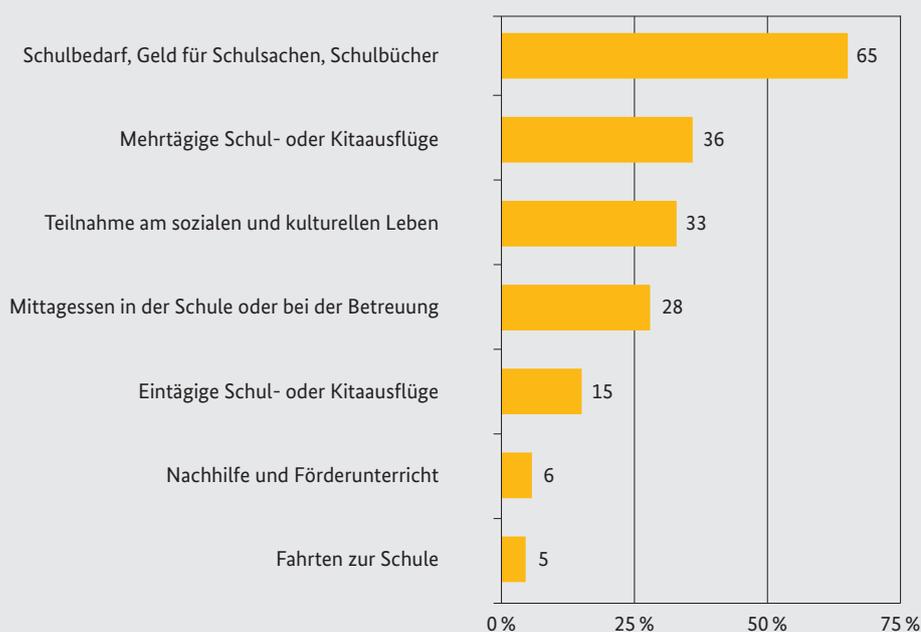
Hinweise auf mögliche Probleme können auch daran abgelesen werden, ob Anträge auf bestimmte Teilleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket überdurchschnittlich häufig abgelehnt werden. Hier zeigt sich ein klares Ergebnis: Mit Abstand am häufigsten werden Anträge auf Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie Nachhilfe und Förderunterricht abgelehnt. Für diese Leistungen gelten vergleichsweise enge Voraussetzungen. Allerdings werden diese Leistungen auch nur von wenigen Familien mit Kinderzuschlag beantragt (vgl. Abbildung 3-5).

3.3 Nutzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die bisherige Analyse hat die verbreitete Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Familien mit Kinderzuschlag gezeigt. Das Paket ist dabei auf unterschiedliche Bedarfe der sozialen Teilhabe und Förderung ausgerichtet, sodass sich ein differenzierter Blick auf die einzelnen Komponenten lohnt. Am häufigsten wird Schulbedarf der Kinder geleistet, gefolgt von Leistungen für mehrtägige Klassen- oder Kitafahrten, der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (zum Beispiel im Sportverein oder in der Musikschule) sowie der Teilnahme am Mittagessen in der Schule oder in der Betreuungseinrichtung (Abbildung 3-5). Bezogen auf alle Eltern von Schulkindern haben sogar 78 Prozent bereits Schulbedarf beantragt, 20 Prozent wollen in Zukunft noch Anträge stellen.

Deutlich seltener wurden hingegen Leistungen für eintägige Schul- oder Kitaausflüge, für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule sowie außerschulische Lernförderung beantragt und bewilligt. Der Grund für die geringe Inanspruchnahme der zuletzt genannten Leistungen dürfte darin liegen, dass nicht alle Kinder diese Leistungen benötigen und sie zudem unter engeren Voraussetzungen gewährt werden.

Abbildung 3-5: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die für mindestens ein Kind im Haushalt bewilligt wurden, in Prozent der Familien mit Kinderzuschlag

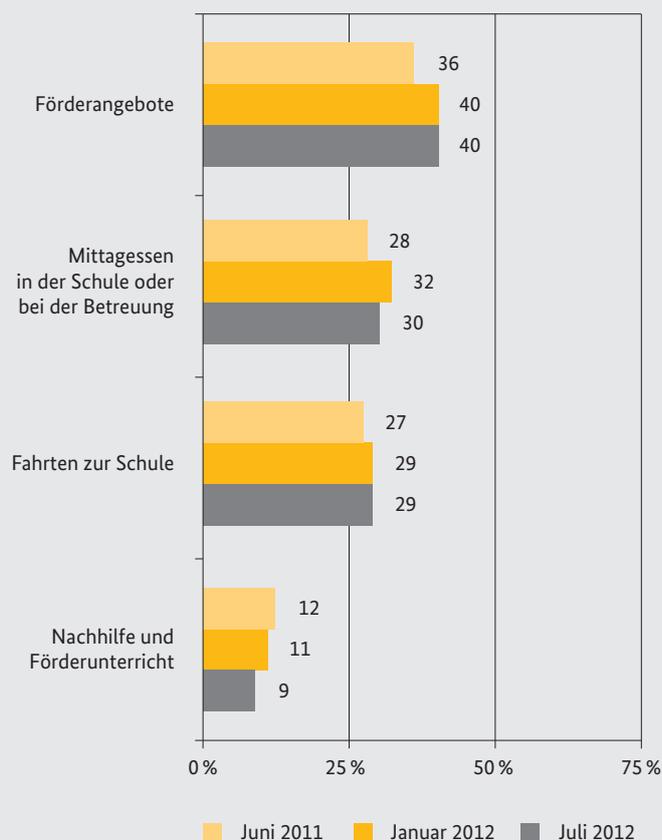


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

Wie zu erwarten war, wurden Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zunächst von jenen Eltern gestellt, deren Kinder die Angebote bereits seit längerer Zeit nutzen oder die bereits vor der ersten Befragung im Juni 2011 mit der Nutzung begonnen haben. Diese ersten Antragstellerinnen und Antragsteller fühlten sich durch die Kosten für die Förderung ihrer Kinder häufig besonders belastet und begrüßten das Bildungs- und Teilhabepaket als willkommene Hilfe.

Daneben ist im ersten Jahr der neuen Leistung aber auch eine Zunahme bei der Nutzung von Angeboten durch die Kinder im Kinderzuschlagsbezug insgesamt zu erkennen. Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets nehmen mehr Kinder regelmäßig an kostenpflichtigen Förderangeboten wie Sport im Verein oder Musikunterricht teil. Auch nutzen Kinder im Kinderzuschlag etwas häufiger Mittagessensangebote in ihrer Schule oder ihrer Betreuungseinrichtung. Eine geringe Zunahme zeigt sich bei der Beförderung von Schulkindern, eine leicht verringerte Nutzung bei der außerschulischen Lernförderung. Für diese beiden Angebote werden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nur vergleichsweise selten genutzt (Abbildung 3-6).

Abbildung 3-6: Kinder in Familien mit Kinderzuschlag, die regelmäßige Bildungs- und Teilhabeangebote nutzen, in Prozent

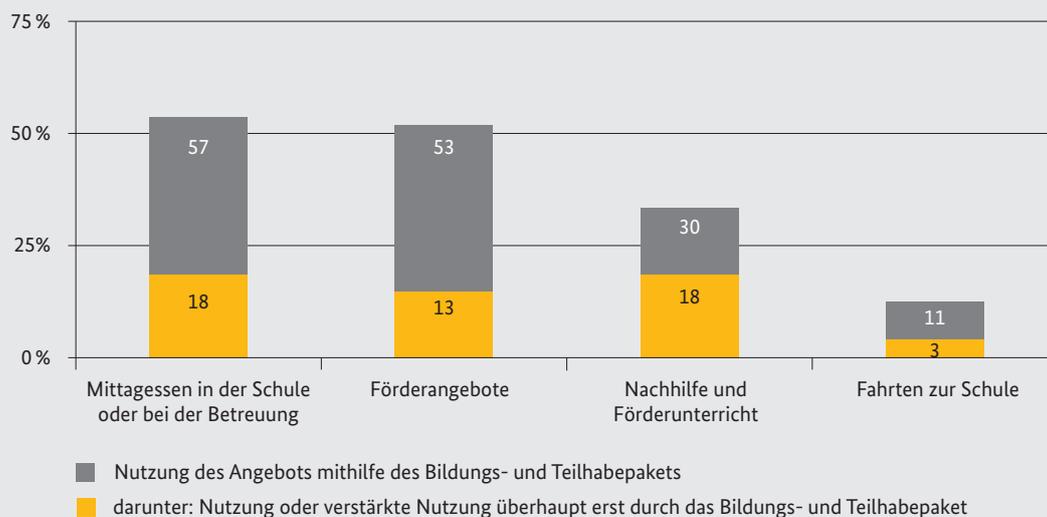


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011), 6123 (Januar 2012) und 6124 (Juli 2012).
Eigene Darstellung Prognos AG.

Allerdings lässt sich anhand der Entwicklung der Nutzungsquoten nur ein Teil der Wirkung des Bildungs- und Teilhabepakets erkennen: Nicht selten wird die Unterstützung auch dafür genutzt, dass Kinder bestimmte Förderangebote verstärkt nutzen können, sodass Kinder z. B. nun regelmäßig am Mittagessen in der Schule teilnehmen oder in ihrer Freizeit einen weiteren Verein besuchen.

Immerhin 18 Prozent der Familien, in denen Kinder am Mittagessen außer Haus teilnehmen, haben die Nutzung dieses Angebots mithilfe des Bildungs- und Teilhabepakets auf mehr Kinder oder mehr Tage ausgeweitet. 13 Prozent der nutzenden Familien wurde mit Hilfe des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglicht, dass nun mehr Kinder an Gemeinschafts- und Förderaktivitäten teilnehmen oder ein weiteres Angebot nutzen können. Vergleichsweise starke Effekte zeigen sich bei der außerschulischen Lernförderung: Immerhin jede fünfte Familie, deren Kinder Nachhilfeunterricht erhalten, kann das in der gegenwärtigen Form erst mithilfe des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglichen. Allerdings muss man dabei berücksichtigen, dass Nachhilfe oder andere Lernförderung für die Kinder insgesamt nur durch einen kleineren Teil der Familien mit Kinderzuschlag genutzt wird (20 Prozent aller Familien).

Abbildung 3-7: Familien mit Kinderzuschlag, in denen Kinder durch das Bildungs- und Teilhabepaket verstärkt regelmäßige Angebote nutzen, in Prozent aller Familien, in denen Kinder das jeweilige Angebot nutzen



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

Insgesamt nutzt in 19 Prozent der Familien mit Kinderzuschlag mindestens eines der Kinder nur wegen des Bildungs- und Teilhabepakets verstärkt oder überhaupt erst ein regelmäßiges Förderangebot. Damit erreicht die neue Leistung ihr Ziel, die Teilhabe und Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Auf eine verstärkte Nutzung von Gemeinschafts- und Förderangeboten deuten nicht zuletzt die kaum verringerten Ausgaben der Eltern für die soziale Teilhabe ihrer Kinder hin: Trotz der erhaltenen Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben viele ihre Eigenleistungen für solche Förderangebote nicht reduziert. Dies lässt darauf schließen, dass Eltern den Teilhabebeitrag des Bildungspakets häufig dazu nutzen, ihren Kindern mehr zu ermöglichen (vgl. Abschnitt 4.2). Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt also die Eltern in ihrem eigenen Bestreben, die Kinder gut zu fördern.

Von den nicht regelmäßigen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten nehmen die Familien mit Kinderzuschlag besonders häufig die Kostenerstattung für mehrtägige Klassenfahrten in Anspruch. Im Juli 2012 hatten knapp 90 Prozent der Kinder, deren Schulklassen oder Betreuungsgruppen seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zu einer mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrt aufgebrochen waren, an der Fahrt teilgenommen.²³ Für 74 Prozent der teilnehmenden Kinder waren die Kosten vollständig oder zumindest teilweise erstattet worden (Juni 2011: 20 Prozent). 52 Prozent haben hierfür Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Juni 2011: 10 Prozent) genutzt, die restlichen Familien andere Formen der Erstattung z. B. über Eltern- und Schulvereine.

An eintägigen Schul- und Betreuungsausflügen im gleichen Zeitraum hatten im Juli 2012 94 Prozent der möglichen Ausflüglerinnen und Ausflügler teilgenommen.²⁴ Die Kosten dafür wurden für 32 Prozent der teilnehmenden Kinder vollständig oder teilweise erstattet (Juni 2011: 10 Prozent), für 11 Prozent mit Leistungen aus dem Bildungspaket (Juni 2011: 2 Prozent).

Ob Kinder an Bildungs- und Förderangeboten teilnehmen können, ist jedoch nicht nur eine Frage der finanziellen Möglichkeiten der Familien. Nicht überall besteht überhaupt die Möglichkeit, solche Angebote vor Ort zu nutzen. Daher wurden die Eltern auch danach befragt, für wie viele Kinder überhaupt grundsätzlich die Möglichkeit bestünde, an verschiedenen Angeboten teilzunehmen. Die Befragungsergebnisse geben Hinweise darauf, dass seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets insbesondere mehr Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag ein Mittagessen in der Schule oder der Betreuung bekommen könnten. Zwischen Juni 2011 und Juli 2012 ist der Anteil dieser Kinder leicht von 55 Prozent auf 62 Prozent angestiegen.

²³ Angaben bezogen auf die jeweils letzte Fahrt.

²⁴ Angaben bezogen auf den letzten Ausflug.

3.4 Gründe für die Nichtnutzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Inzwischen wurden in annähernd 80 Prozent der Familien mit Kinderzuschlag Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt. Durch vergleichende Analysen wird erkennbar, welche Familien durch das Bildungspaket bis jetzt noch nicht erreicht werden.

Unter jenen, die bis Juli 2012 keine Leistungen beantragt haben, sind Familien mit Schulkindern nur unterdurchschnittlich oft vertreten. Deutlich häufiger als im Durchschnitt finden sich dagegen Familien mit jungen Kindern (unter 3 Jahren). Der Nutzen des Bildungs- und Teilhabepakets scheint für Kinder dieses Alters noch nicht so hoch, da sich die meisten und kostenintensiveren Leistungskomponenten auf Schulkinder beziehen.²⁵ Ebenso greifen Familien mit Migrationshintergrund – obwohl sie im Kinderzuschlag zahlreich vertreten sind – seltener auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zurück als Familien ohne Migrationshintergrund. Dies ist vermutlich in erster Linie auf Verständigungsprobleme zurückzuführen – speziell darauf, dass Personen mit Migrationshintergrund in geringerem Umfang Kenntnis über das Bildungs- und Teilhabepaket haben.²⁶

Generell äußern Familien, die noch keine Leistungen beantragt haben, ein hohes Interesse an mehr Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket. 65 Prozent derjenigen, die noch Leistungen beantragen wollen, sowie 73 Prozent, die dies bislang noch nicht geplant haben, wünschen sich mehr Informationen. Demgegenüber wäre nur etwa ein Drittel der Familien, die bereits Erfahrungen mit dem Paket haben, gern noch besser informiert.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ...

- | wird von 79 Prozent der Familien mit Kinderzuschlag in Anspruch genommen;
- | ermöglicht vielen Kindern die erstmalige oder verstärkte Nutzung von Teilhabeangeboten;
- | wird vor allem für den Schulbedarf, mehrtägige Kita- und Klassenfahrten, gesellschaftliche Teilhabe und Mittagessen genutzt;
- | wird nur von wenigen Einrichtungen als Unterstützungsleistung für die Förderung der Kinder empfohlen;
- | haben 2/3 der Familien problemlos beantragt. In den anderen Fällen dauert die Bewilligung manchmal lange oder das Verfahren wurde als sehr aufwändig empfunden.

25 Apel, H., Engels, D. (2012), S. 24.

26 Apel, H., Engels, D. (2012), S. 28.

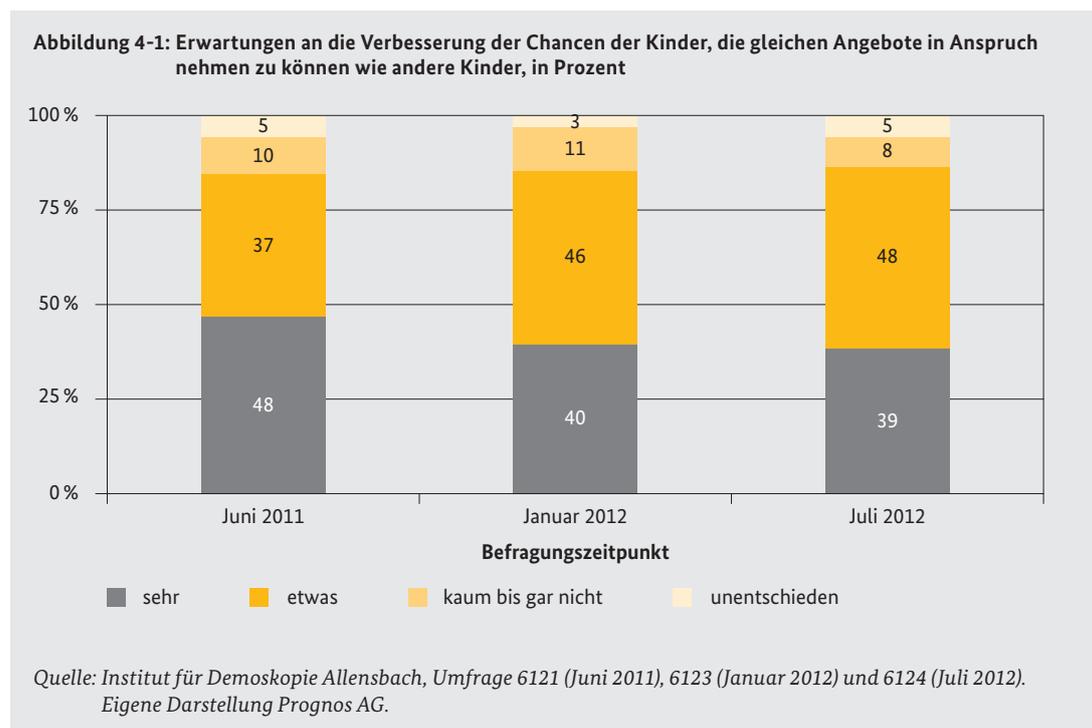
IV.

Wie erleben Eltern die Förderung ihrer Kinder mit dem Bildungs- und Teilhabepaket?

4.1 Förderung der Kinder: Erwartungen und Erfahrungen

Über alle Wellen hinweg halten neun von zehn Familien mit Kinderzuschlag das Bildungs- und Teilhabepaket für sinnvoll (91 Prozent). Die weit überwiegende Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller nimmt die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zudem als wichtige Hilfe wahr (86 Prozent). Nur etwa jede bzw. jeder Zehnte hat den Eindruck, dass das Bildungs- und Teilhabepaket „nicht viel bringe“ (12 Prozent, Juli 2012). Gerade auch Familien, die die vergleichsweise selten in Anspruch genommenen Teilleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Beförderung, Nachhilfe und eintägige Ausflüge) nutzen, betrachten die Unterstützungen als wertvolle Hilfe.

Auch wenn die Erwartungen weniger überschwänglich als noch zu Beginn sind, so sind im Juli 2012 weiterhin viele Eltern davon überzeugt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket die Bildungschancen von Kindern verbessert. 39 Prozent der Eltern sagen, dass sich die Chancen von Kindern, die gleichen Bildungs- und Teilhabeangebote in Anspruch nehmen zu können wie andere Kinder, stark verbessert haben. 48 Prozent erwarten, dass sich die Chancen zumindest etwas verbessern (Abbildung 4-1).



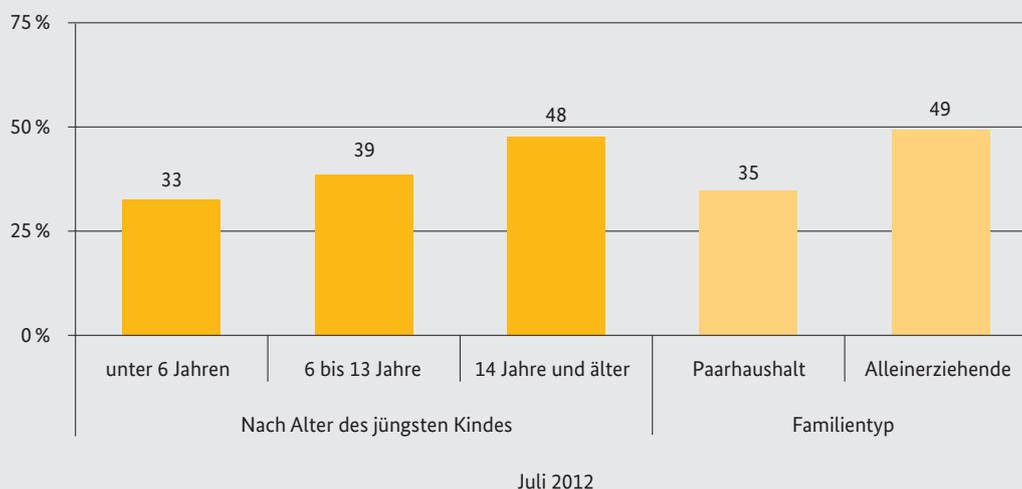
Familien, in denen das jüngste Kind unter 14 Jahre alt ist, setzen dabei tendenziell höhere Erwartungen in das Bildungspaket als Eltern mit älteren Kindern. Gleichzeitig erwarten Eltern mit drei oder mehr Kindern (42 Prozent) deutlich häufiger als Eltern mit einem oder zwei Kindern (34 Prozent) eine starke Verbesserung der Teilhabechancen ihrer Kinder (Juli 2012).

Über 80 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag, die bereits Leistungen beantragt haben, sind davon überzeugt, dass sie ihre Kinder durch das Bildungs- und Teilhabepaket jetzt besser fördern können. Auch haben zwei Drittel dieser Eltern den Eindruck, dass sie nun mehr Auswahl haben, wie sie ihre Kinder fördern können. Das Paket wird ganz überwiegend (70 Prozent) als Instrument wahrgenommen, das an der richtigen Stelle ansetzt und Leistungen bietet, die den eigenen Kindern tatsächlich helfen. Tendenziell zurückhaltender hinsichtlich der Passgenauigkeit antworten allerdings Eltern mit älteren Kindern ab 14 Jahren. Von ihnen sieht nur knapp die Hälfte der Familien die Leistungen als passgenau an.

Die hohen Erwartungen an das Bildungs- und Teilhabepaket spiegeln sich auch in den tatsächlichen Erfahrungen der Familien. Von den Bezieherinnen und Beziehern von Kinderzuschlag, die das Bildungspaket beantragt haben, gibt im Zeitverlauf ein immer kleinerer Anteil an, dass ihre Kinder auf vieles verzichten müssen (von 45 Prozent im Juni 2011 auf 35 Prozent im Juli 2012). Das Bildungs- und Teilhabepaket trägt damit entscheidend dazu bei, dass Kinder aus Familien mit geringen Einkommen mehr Möglichkeiten haben, dabei zu sein, mitzumachen und gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen.

Dennoch hat insgesamt mehr als jede dritte Mutter sowie jeder dritte Vater im Kinderzuschlagsbezug das Gefühl, dass ihre Kinder im Rahmen von Betreuung, Schule oder Ausbildung bzw. in der Freizeit auf vieles verzichten müssen. Insbesondere Alleinerziehende haben häufig den Eindruck, dass sie ihren Kindern vieles nicht ermöglichen können (49 Prozent, Juli 2012). Auch mit steigendem Alter des jüngsten Kindes sehen sich Eltern mit Kinderzuschlag immer seltener in der Lage, ihren Kindern das Gleiche zu bieten, wie andere Kinder von ihren Eltern bekommen (33 Prozent bei jüngstem Kind unter 6 Jahren gegenüber 48 Prozent bei jüngstem Kind ab 14 Jahre) (Abbildung 4-2).

Abbildung 4-2: Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag, die den Eindruck haben, dass ihre Kinder auf vieles verzichten müssen, in Prozent



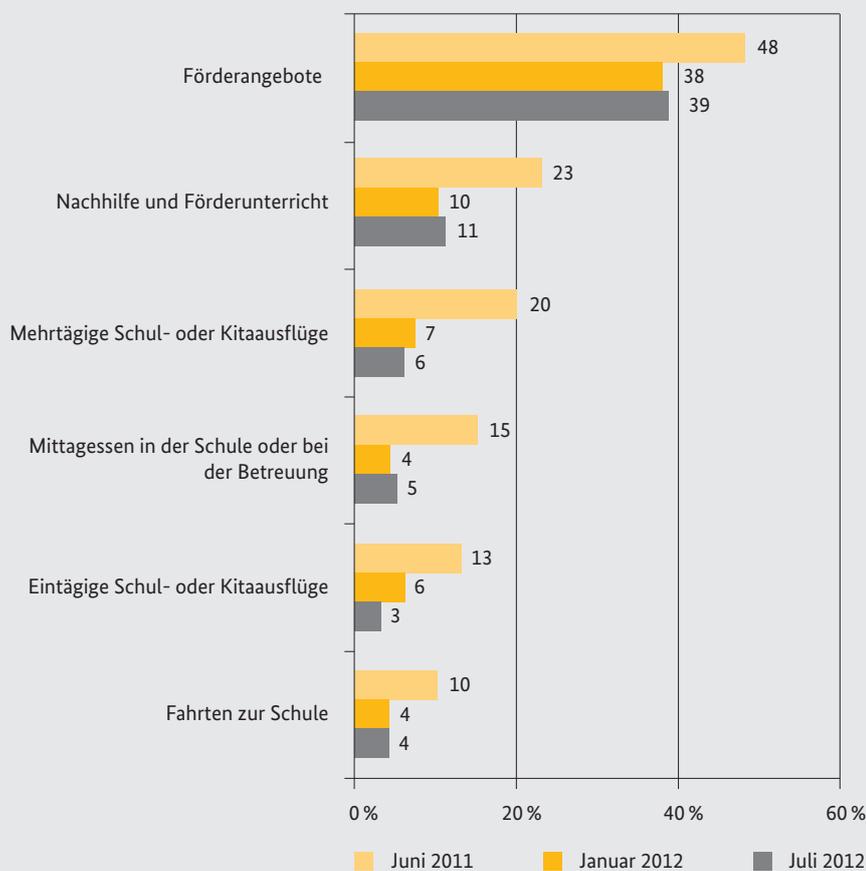
Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag können zum Teil nicht an Angeboten teilnehmen, weil sich ihre Eltern dies nicht leisten können. Der Anteil der Eltern, die sagen, dass ihre Kinder auf mindestens ein Bildungs- und Teilhabeangebot verzichten müssen, geht jedoch zwischen der ersten und zweiten Befragungswelle deutlich zurück. Während im Juni 2011 noch 58 Prozent der Eltern hiervon berichtet haben, sind dies im Juli 2012 mit 46 Prozent deutlich weniger. Das Bildungs- und Teilhabepaket stärkt also deutlich die soziale Teilhabe der Kinder, indem sie nun häufiger mitmachen und dabei sein können.

Dass Eltern heute deutlich seltener allein aus finanziellen Gründen auf die vor allem schulische Förderung ihrer Kinder verzichten müssen, belegt die Richtigkeit und Notwendigkeit des Bildungs- und Teilhabepakets. Mussten vor bzw. bei Einführung der neuen Leistung noch 23 Prozent der Eltern mit Kinderzuschlag auf Nachhilfe und Förderunterricht für ihre Kinder verzichten, geben dies im Juli 2012 nur noch 11 Prozent an. Die finanzielle Beschränkung wird also für die Hälfte der Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket beseitigt, und die Bildungschancen der betroffenen Kinder werden klar verbessert. Noch stärker, nämlich um rund zwei Drittel, geht der Verzicht auf die Teilnahme an mehrtägigen Schul- und Kitaausflügen sowie am gemeinsamen Mittagessen zurück. Die Teilnahme an diesen Gruppenerlebnissen stärkt die soziale Teilhabe der Kinder, fördert ihre Sozialisation und beugt Stigmatisierungserfahrungen vor.

An eintägigen Ausflügen nehmen nun sogar fast alle Kinder der Befragten teil, nur noch 3 Prozent der Eltern müssen aus finanziellen Gründen ihren Kindern die Teilnahme versagen. Zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets waren es noch mehr als viermal so viele (13 Prozent). In diesen Rückgängen des Verzichts zeigt sich klar der Erfolg der neuen zielgenauen Leistung. Allerdings scheitert aus finanziellen Gründen immer noch oft die Teilnahme an Förderangeboten wie der Mitgliedschaft in Sportvereinen, Musikunterricht oder Ähnliches. Hier kommt zum Tragen, dass Eltern offensichtlich in besonderer Weise den Wunsch haben, ihren Kindern überhaupt bzw. mehrere verschiedene Möglichkeiten zu eröffnen, um ihre Talente zu fördern (Abbildung 4-3).

Abbildung 4-3: Eltern im Kinderzuschlagsbezug, die aus finanziellen Gründen auf die Inanspruchnahme von Förderangeboten für ihre Kinder verzichten, in Prozent

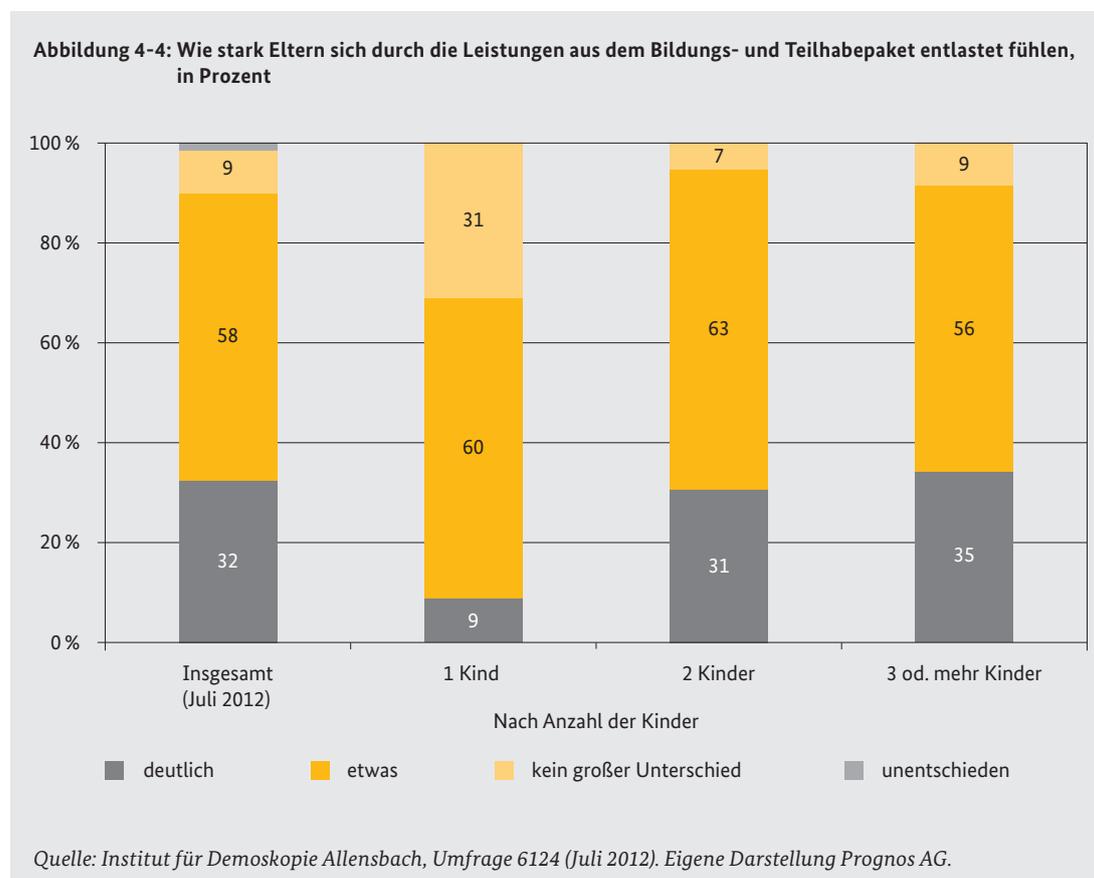


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011), 6123 (Januar 2012) und 6124 (Juli 2012).
Eigene Darstellung Prognos AG.

4.2 Finanzielle Entlastung

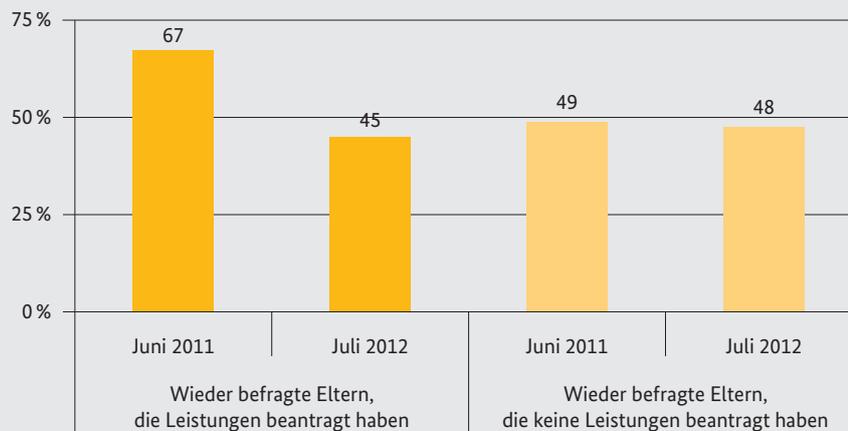
Neben besseren Fördermöglichkeiten für die Kinder hat das Bildungs- und Teilhabepaket auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Familien.

32 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag, die schon Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für ihre Kinder in Anspruch nehmen, fühlen sich hierdurch deutlich finanziell entlastet. Bei über der Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer (58 Prozent) macht sich zumindest eine leichte finanzielle Entlastung bemerkbar. Dabei wird insbesondere bei Familien mit zwei oder mehr Kindern eine deutliche Entlastung spürbar (Abbildung 4-4). Hier spiegelt sich wider, dass der Kinderzuschlag insbesondere Familien mit mehreren Kindern unterstützt.



Die Kosten für die soziale Teilhabe und Förderung der Kinder werden von vielen Eltern zwar weiterhin als Belastung wahrgenommen. Allerdings fühlen sich Eltern, die das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen, hierdurch im Zeitverlauf deutlich weniger besonders belastet als noch zu Beginn der Befragung. Im Juni 2011 gaben 67 Prozent der Eltern an, dass sie sich durch diese Kosten stark oder sogar sehr stark belastet fühlen. Gut anderthalb Jahre nach der rückwirkenden Einführung des Pakets hat sich dieser Anteil unter den wiederbefragten Eltern auf 45 Prozent verringert (Abbildung 4-5).

Abbildung 4-5: Eltern im Kinderzuschlagsbezug, die sich durch die Kosten für die soziale Teilhabe und Förderung ihrer Kinder stark oder sehr stark belastet fühlen, in Prozent

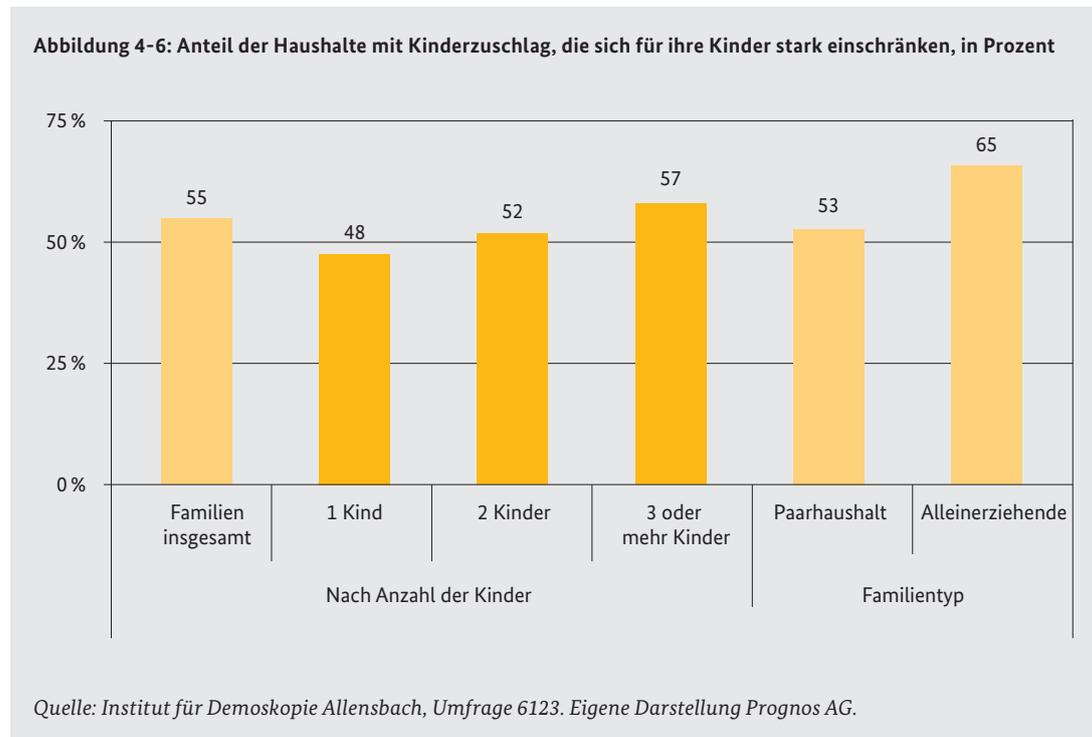


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 und 6124. Eigene Darstellung Prognos AG.

Trotz begrenzter finanzieller Spielräume haben viele Eltern den Wunsch, dass ihre Kinder eine bestmögliche Förderung erhalten und an möglichst vielen Angeboten teilnehmen können. Um dies zu ermöglichen, sind Eltern häufig bereit, ihre eigenen Bedürfnisse einzuschränken oder bei anderen Ausgaben für sich oder die Familie zu sparen. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden Eltern in ihrem Förderwillen unterstützt: Eltern, die bereits Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt haben und/oder nutzen, geben zudem gegenüber der Ausgangsbefragung im Juni 2011 (64 Prozent) deutlich seltener an, dass sie sich stark für ihre Kinder einschränken müssen (57 Prozent, Juli 2012).²⁷

²⁷ Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 und 6124. Eigene Darstellung Prognos AG. Wieder befragte Bezieherinnen und Bezieher.

Im Durchschnitt sagen über die Hälfte der befragten Mütter und Väter, dass sie sich stark einschränken oder bei anderen Ausgaben für sich oder die Familien sparen, um genug Geld für ihre Kinder zu haben. Weitere 40 Prozent haben den Eindruck, dass sie sich etwas einschränken müssen. Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto häufiger haben Eltern den Eindruck, dass sie an Grenzen stoßen. Auch Alleinerziehende sehen besonders häufig die Notwendigkeit, sich stark einzuschränken (65 Prozent, Juli 2012) (Abbildung 4-6).



Neben der subjektiven finanziellen Entlastung durch das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. der wahrgenommenen Belastung durch die Förder- und Teilhabeausgaben der Kinder wurden im Rahmen der Panelstudie auch die durchschnittlichen Ausgaben untersucht, die Haushalten mit Kinderzuschlag in Verbindung mit der Teilnahme ihrer Kinder an verschiedenen Bildungs- und Förderangeboten entstehen.

Der Vergleich der Aufwendungen im Juni 2011 mit denen im Juli 2012 gibt Hinweise auf eine erkennbare finanzielle Entlastung durch das Bildungs- und Teilhabepaket. Dadurch eröffnen sich für die Familien häufig neue Spielräume, um andere Bedarfe ihrer Kinder stärker zu decken. Besonders deutlich wird das bei den mehrtägigen Kita- und Klassenfahrten. Für Eltern, die jetzt zum ersten Mal Unterstützung für solche mehrtägigen Fahrten beantragt haben, ergibt sich eine durchschnittliche Entlastung von 144 Euro je Fahrt.²⁸

²⁸ Differenz der durchschnittlichen Ausgaben je Kind im Juni 2011 im Vergleich zu Juli 2012.

Familien mit Kinderzuschlag, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt haben und bei denen mindestens ein Kind im Haushalt das jeweilige Angebot nutzt, werden monatlich im Durchschnitt

- ▮ beim Mittagessen in Schule und Betreuung je teilnehmendes Kind um 14 Euro,
- ▮ bei der Beförderung der Kinder mit dem Schulbus oder anderen Verkehrsmitteln je teilnehmendes Kind um ca. 12 Euro (kleine Fallzahl),
- ▮ beim Nachhilfe- und Förderunterricht je teilnehmendes Kind um 23 Euro (kleine Fallzahl),
- ▮ bei eintägigen Ausflügen um 8 Euro je Kind und Ausflug

entlastet. Eine Sonderstellung nehmen die Angebote zum gesellschaftlichen Mitmachen ein. Die Familien nutzen das Bildungs- und Teilhabepaket aktiv dazu, ihren Kindern mehr Möglichkeiten zu eröffnen: Der bisherige Aufwand der Familien (Juni 2011) von durchschnittlich 18 Euro je Kind im Monat wurde trotz der jetzt zusätzlich erhaltenen zehn Euro aus dem Bildungspaket meist aufrechterhalten oder nur geringfügig auf nun durchschnittlich 15 Euro reduziert. Durch die Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets konnte der Förderumfang in diesem Bereich deshalb je Kind auf monatlich 25 Euro erweitert werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ...

- ▮ halten neun von zehn Familien mit Kinderzuschlag für sinnvoll.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket ...

- ▮ verbessern sich nach Einschätzung der Eltern (87 Prozent) die Chancen ihrer Kinder, die gleichen Bildungs- und Teilhabeangebote zu nutzen wie andere Kinder auch. Alleinerziehende sowie Eltern älterer Kinder haben jedoch weiterhin häufig den Eindruck, dass ihre Kinder auf vieles verzichten müssen;
- ▮ können nun fast alle Kinder an eintägigen Schul- und Kitaausflügen teilnehmen. Nur noch 3 Prozent der Eltern geben an, dass sie ihren Kindern aus finanziellen Gründen die Teilnahme versagen müssen;
- ▮ wird der Verzicht auf Nachhilfe, mehrtägige Ausflüge und das gemeinsame Mittagessen um bis zu 70 Prozent vermindert;
- ▮ werden Leistungen angeboten, die aus Sicht der Eltern an der richtigen Stelle ansetzen (70 Prozent) und den Kindern tatsächlich helfen (80 Prozent). Etwas zurückhaltender antworteten hier Eltern älterer Kinder;
- ▮ fühlen sich 90 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen aus dem Bildungspaket finanziell sehr (32 Prozent) oder zumindest etwas (58 Prozent) entlastet.

V.

Wie wirkt sich das Bildungs- und Teilhabepaket auf das Einkommen der Familien mit Kinderzuschlag aus?

5.1 Höhe der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Bei den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket handelt es sich überwiegend nicht um pauschale Leistungen, sondern um bedarfsabhängige Leistungen, die sich vorwiegend an den tatsächlichen Kosten bemessen. Daher kann der monetäre Wert der Leistungen aus dem Paket nicht nur nach Anzahl und Alter der Kinder, sondern auch in Abhängigkeit der individuellen Bedarfe und Lebenssituation sehr unterschiedlich ausfallen. Entscheidend für den Wert der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist, welche Teilleistungen in Anspruch genommen werden (können) sowie wie hoch die tatsächlichen Kosten für diese Leistungen sind.

Um die große Spannweite zu veranschaulichen, soll zunächst betrachtet werden, welchen maximalen Wert die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erreichen können, wenn für ein Kind alle verfügbaren Teilleistungen beantragt würden.

Hierfür muss zunächst der Wert der einzelnen Teilleistungen ermittelt werden. Die pauschalen Teilleistungen sind wie folgt festgesetzt:

- Für die Schulausstattung werden bereits seit 2009 Leistungen in Höhe von 100 Euro jährlich ausgezahlt und pauschal als Geldleistung überwiesen. Dies entspricht einem monatlichen Betrag von **8,30 Euro**.
- Für Mitgliedsbeiträge in Vereinen oder Musikschulen können maximal **10 Euro** monatlich beantragt werden, die als personalisierte Gutscheine oder Direktzahlungen an die Anbieter ausgezahlt werden.

Der Wert der an den tatsächlichen Kosten orientierten Teilleistungen kann anhand der in der Allensbach-Befragung festgestellten durchschnittlichen Ausgaben der Familien für diese Leistungen je Kind abgeleitet werden. Referenz sind die durchschnittlichen Ausgaben je nutzendes Kind, von denen Eltern berichten, die im Juni 2011 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt haben. Angegeben wurden damit in der Regel die Kosten, die getragen werden mussten, bevor Leistungen bewilligt wurden.²⁹

- Als Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung oder Schule wurden in der Allensbach-Befragung durchschnittliche Kosten in Höhe von 33 Euro pro Monat pro Kind festgestellt. Abzüglich des Eigenanteils von jeweils einem Euro bei angenommenen 15 Mittagessenstagen pro Monat entspricht der Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einem Wert von rund **18 Euro**.
- Für eintägige Schul- und Kitaausflüge fallen für Familien laut der Allensbach-Befragung im Durchschnitt Kosten in Höhe von 15 Euro je Kind an. Bei angenommenen zwei Ausflügen pro Jahr entspricht dies **2,50 Euro** pro Monat.
- Für mehrtägige Klassenfahrten fallen für Familien laut Allensbach-Befragung durchschnittlich 158 Euro pro Fahrt an. Auf den Monat gerechnet, entspricht dies **13,20 Euro**.
- Für Nachhilfeunterricht wurden Ausgaben in Höhe von **31 Euro** pro nutzendem Kind und Monat ermittelt.
- Fahrtkosten für den Schulweg werden auf Basis der Allensbach-Befragung mit **27 Euro** pro Monat (je nutzendes Kind) berücksichtigt.

In Abbildung 5-1 ist der maximale Wert dargestellt, den die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend dieser Annahmen erreichen können. Da Kindergartenkinder keinen Anspruch auf Schulbedarf, Nachhilfe sowie Beförderung haben, ist die Höhe des Bildungs- und Teilhabepakets hier mit maximal 31 Euro pro Monat deutlich geringer als bei Schulkindern. Hier summieren sich alle Teilleistungen auf 110 Euro pro Monat.

Abbildung 5-1: Höhe des Bildungs- und Teilhabepakets pro Monat, wenn alle verfügbaren Teilleistungen beantragt werden, nach Alter des Kindes

	Kind unter 6 Jahren	Kind zwischen 6 und unter 18 Jahren
Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	10 Euro/Monat	10 Euro/Monat
Schulbedarf		8,30 Euro/Monat
Mittagsverpflegung (Zuschuss)	18 Euro/Monat	18 Euro/Monat
Mehrtägige Klassenfahrten		13,20 Euro/Monat
Eintägige Kita- und Schulausflüge	2,50 Euro/Monat	2,50 Euro/Monat
Nachhilfe		31 Euro/Monat
Fahrtkosten		27 Euro/Monat
Maximum (Durchschnitt, gerundet)	31 Euro/Monat	110 Euro/Monat

Quelle: Eigene Darstellung Prognos AG.

²⁹ Eine Betrachtung der Kosten von Familien, die keine Leistungen beantragt haben, würde zu einer Unterschätzung führen, da diese Familien erkennbar geringere Aufwendungen haben als Familien, die frühzeitig Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt haben.

Besonders gut lässt sich die mit der Zahl und dem Alter der Kinder sowie dem jeweiligen Bedarf schwankende Höhe des Bildungs- und Teilhabepakets veranschaulichen, wenn unterschiedliche Fallkonstellationen betrachtet werden. Abbildung 5-2 verdeutlicht beispielhaft die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets für die vier unterschiedlichen Familien:

- Familie 1** hat zwei Kinder im Alter von 8 und 14 Jahren. Beide Kinder erhalten die Leistung für den Schulbedarf sowie Vereinsbeiträge. Das 8-jährige Kind war auf Klassenfahrt. Das 14-jährige Kind bekommt Unterstützung für Nachhilfe sowie aufgrund der Entfernung zur weiterführenden Schule den Fahrtkostenzuschuss. Im Rahmen der Ganztagschule nimmt es am Mittagessen teil. Insgesamt erhält die Familie 126 Euro pro Monat.
- Familie 2** hat drei Kinder (3, 6 und 7 Jahre). Das jüngste Kind nimmt mithilfe des Bildungs- und Teilhabepakets an der musikalischen Frühförderung teil. Die beiden Schulkinder erhalten den Schulbedarf, Vereinsbeiträge sowie die Unterstützung für eintägige Ausflüge. Monatlich entspricht dies 52 Euro.
- Familie 3** hat vier Kinder im Alter von 2, 4, 6 und 8 Jahren. Für die beiden jüngsten Kinder wurden zur Teilnahme am Kinderturnen die Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe beantragt. Darüber hinaus nehmen beide an der Mittagsverpflegung in der Kita sowie an eintägigen Ausflügen teil. Die beiden Schulkinder bekommen die Leistung für den Schulbedarf, Vereinsbeiträge sowie Mittagsverpflegung. Ein Kind war auf Klassenfahrt. Insgesamt erhält die Familie damit monatlich eine Unterstützung von 147 Euro.
- Familie 4** nimmt für ihr 4-jähriges Kindergartenkind sowie ihr 7-jähriges Schulkind die Vereinsbeiträge in Anspruch. Darüber hinaus bezieht die Familie für das 7-jährige Kind den Schulbedarf, die Zuschüsse für mehrtägige Ausflüge und aufgrund der ländlichen Wohnlage den Fahrtkostenzuschuss. Sie erhält damit monatlich 79 Euro.

Abbildung 5-2: Fallbeispiele zur Höhe der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket pro Monat

	Familie 1: zwei Kinder (8 und 14 Jahre)	Familie 2: drei Kinder (3, 6 und 7 Jahre)	Familie 3: vier Kinder (2, 4, 6 und 8 Jahre)	Familie 4: zwei Kinder (4 und 7 Jahre)
Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	2x10 Euro	3x10 Euro	4x10 Euro	2x10 Euro
Schulbedarf	2x8,30 Euro	2x8,30 Euro	2x8,30 Euro	8,30 Euro
Mittagsverpflegung (Zuschuss)	18 Euro		4x18 Euro	
Mehrtägige Klassenfahrten	13,20 Euro		13,20 Euro	13,20 Euro
Eintägige Kita- und Schulausflüge		2x2,50 Euro	2x2,50 Euro	
Nachhilfe	31 Euro			
Fahrtkosten	27 Euro			27 Euro
Insgesamt (gerundet)	126 Euro	52 Euro	147 Euro	79 Euro
Anteil am SGB-II-Regelbedarf für Kinder*	25 Prozent	7 Prozent	16 Prozent	17 Prozent

Quelle: Eigene Darstellung Prognos AG.

*219 Euro für Kinder von 0 bis 5 Jahren, 251 Euro für Kinder von 6 bis 13 Jahren, 287 Euro für Kinder von 14 bis 17 Jahren

5.2 Einfluss auf den Transferverlauf

Wie wirken sich diese Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf die Einkommens- und Transfersituation der Familien aus?

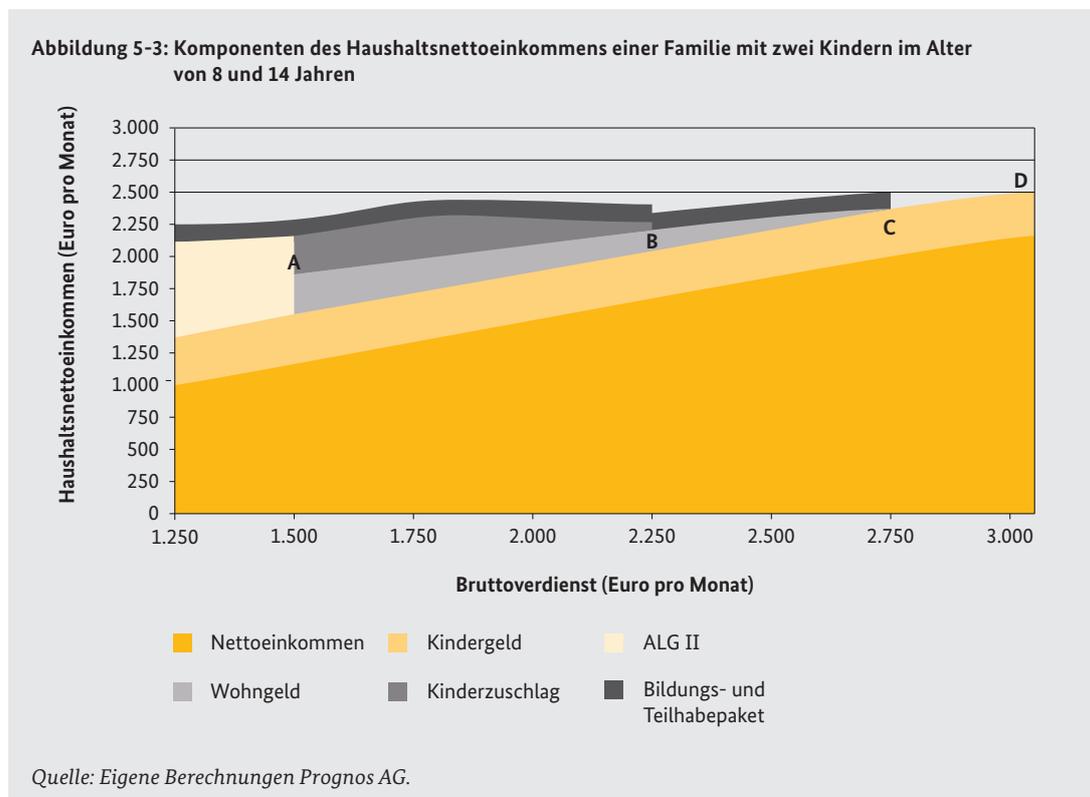
Im Unterschied zu anderen Sozialleistungen werden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket grundsätzlich nicht mit dem Einkommen der Familie verrechnet. Solange die Familie aufgrund ihres Haushaltseinkommens Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II), Kinderzuschlag oder Wohngeld hat, bleibt die Höhe der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket konstant. Das bedeutet, die Einkommenskurven der Familien verschieben sich – gegenüber der Situation vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets – bei identischem Verlauf parallel nach oben, sodass sich im Übergang vom ALG II zum Wohngeld und Kinderzuschlag keine Verschiebungen ergeben. Das heißt, Familien haben durch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht früher oder später Anspruch auf diese Transferleistungen. Auch die Einkommensgrenze, ab der der Kinderzuschlag abgeschmolzen wird und schließlich wegfällt, bleibt hierdurch ebenfalls unverändert bestehen. Jedoch führt der wegfallende Leistungsanspruch auf Kinderzuschlag bzw. Wohngeld dazu, dass hiermit gleichzeitig auch der Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vollständig erlischt.

Dies lässt sich am Beispiel der oben beschriebenen Familie 1 mit zwei 8- und 14-jährigen Kindern veranschaulichen: Bis zu einem Bruttoeinkommen von etwa 1.450 Euro hat die Familie Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Zusätzlich erhält sie für beide Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von insgesamt 126 Euro (Punkt A in Abbildung 5-3).

Anschließend wechselt die Familie in den Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld. Gleichzeitig kann sie unverändert Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen. Mit steigendem Bruttoeinkommen verringern sich das ausgezahlte Wohngeld sowie der Kinderzuschlag zunächst, bevor der Anspruch auf Kinderzuschlag ab einem Einkommen von rund 2.250 Euro komplett entfällt (Punkt B in Abbildung 5-3).

Die Familie kann nun noch das langsam abschmelzende Wohngeld beziehen. Hinzu kommen weiterhin die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Sobald die Familie einen Bruttoverdienst von 2.750 Euro erreicht, hat sie auch keinen Anspruch auf Wohngeld mehr. Gleichzeitig kann sie keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mehr erhalten (Punkt C in Abbildung 5-3).

Der Wegfall dieser Leistungen hat zur Folge, dass der Familie trotz eines höherem Bruttoverdienstes zunächst ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung steht. Erst ab einem Bruttoeinkommen von rund 2.950 Euro erreicht die Familie ein höheres Haushaltsnettoeinkommen als zu der Zeit, als sie noch weniger verdient und Wohngeld sowie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen hat (Punkt D in Abbildung 5-3).



Auf die Einkommensverläufe anderer Familien wirkt sich das Bildungs- und Teilhabepaket ähnlich aus, wobei die jeweiligen Einkommensgrenzen variieren.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ...

- führen dazu, dass sich das frei verfügbare Einkommen der Familien im Bezug von Grundsicherung, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld erhöht;
- fallen vollständig weg, wenn das Einkommen der Familien steigt und hierdurch der Anspruch auf Kinderzuschlag und Wohngeld erlischt. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhöht sich die ohnehin bestehende „Abbruchkante“ bzw. entsteht erstmals für ehemalige Wohngeldbezieherinnen und Wohngeldbezieher.

VI.

Verlassen des Kinderzuschlags: Was frühere Bezieherinnen und Bezieher über die Leistung sagen

Auswertungen zur Bezugsdauer zeigen, dass der Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket eine Überbrückungsfunktion in einer bestimmten Familienphase erfüllen und nicht auf Dauer bezogen werden. Daher ist es aufschlussreich zu untersuchen, wie sich die Situation von Familien verändert, die keinen Kinderzuschlag mehr beziehen. Dazu wurden ehemalige Bezieherinnen und Bezieher befragt, deren Bezug des Kinderzuschlags zwischen Juni 2011 und Juli 2012 endete. Die Befragung zeigt also die Situation unmittelbar nach dem Wegfall des Kinderzuschlags und ermöglicht Vergleiche zur früheren Situation.

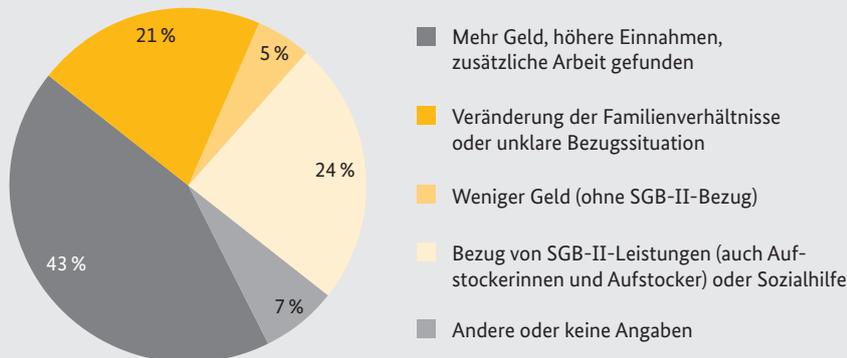
6.1 Gründe für die Beendigung des KIZ-Bezugs

Ein erheblicher Teil der Familien hat den Kinderzuschlag „nach oben“ durch Überschreiten der Höchsteinkommensgrenze verlassen. 43 Prozent der früheren Bezieherinnen und Bezieher³⁰ geben nach einem halben beziehungsweise einem ganzen Jahr an, dass sie keinen Kinderzuschlag mehr beziehen, da sie inzwischen mehr Geld verdienen, über höhere Einnahmen verfügen bzw. zusätzliche Arbeit gefunden haben. Damit ist diesen Familien die Unabhängigkeit von Transferleistungen gelungen.

Etwa ein weiteres Fünftel der früheren Bezieherinnen und Bezieher erhält keinen Kinderzuschlag mehr, da der aktuelle Leistungsanspruch noch geklärt werden muss oder sich die Familienverhältnisse geändert haben. Fünf Prozent sind aus dem Bezug von Kinderzuschlag gefallen, da sie nun weniger Geld haben, aber (noch) keine SGB-II-Leistungen beziehen (möchten). Weitere 24 Prozent erhalten nun SGB-II-Leistungen oder Sozialhilfe (Abbildung 6-1).

³⁰ Die Befragung der früheren Bezieherinnen und Bezieher erfolgte in zwei Schritten: Eine Hälfte wurde im Januar 2012, die andere im Juli 2012 befragt. Bei identischen Fragen ergibt sich eine Analysebasis von insgesamt 510 Personen. Einzelne Fragen können nur für die zum Juli 2012 befragten 254 früheren Bezieherinnen und Bezieher beantwortet werden.

Abbildung 6-1: Gründe, weshalb kein Kinderzuschlag mehr bezogen wird, in Prozent

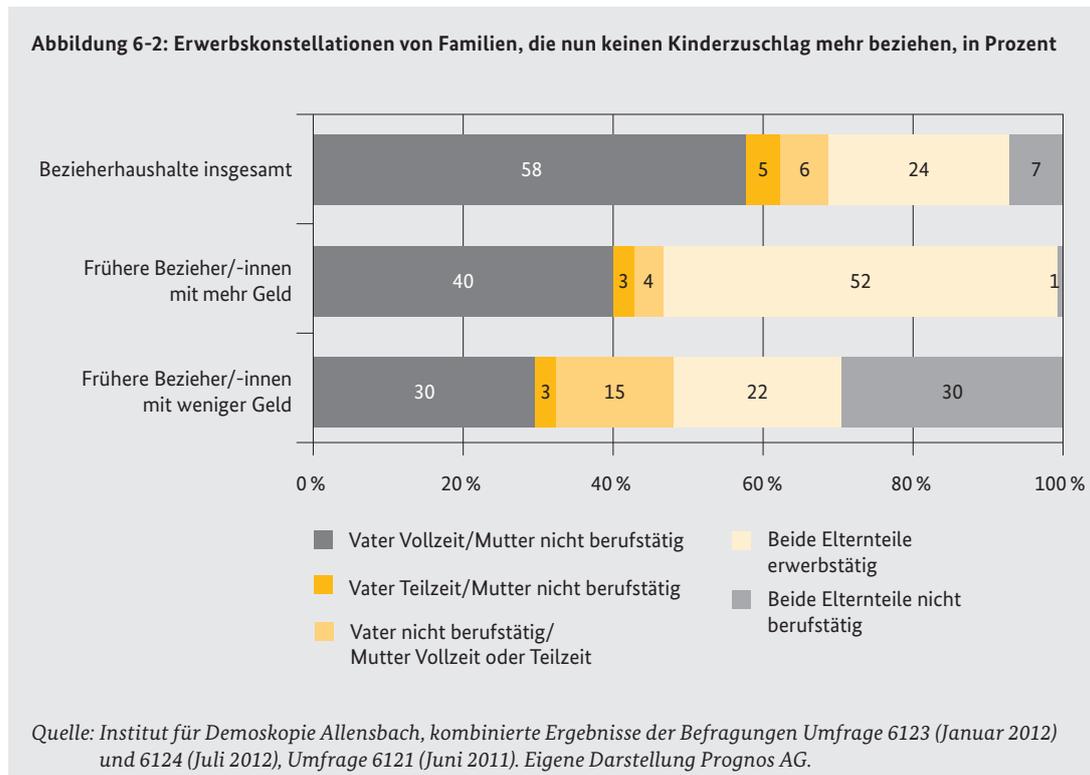


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, kombinierte Ergebnisse der Befragungen Umfrage 6123 (Januar 2012) und 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

Unter den Familien, die nun ein höheres Erwerbseinkommen haben und den Bezug des Kinderzuschlags verlassen, befinden sich überdurchschnittlich viele Familien mit nur einem oder zwei Kindern. Diesen Familien gelingt es leichter, durch zusätzliche Erwerbstätigkeit unabhängig von Transfers zu werden. Zugleich wohnen in Familien, die nun nicht mehr auf den Kinderzuschlag angewiesen sind, im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt aller Familien mit Kinderzuschlag etwas häufiger ältere Kinder, bei denen Betreuungsfragen eine geringe Bedeutung haben als bei jüngeren Kindern. Unter den früheren Bezieherinnen und Beziehern, die nun ein höheres Erwerbseinkommen haben, gibt es zudem überdurchschnittlich viele Eltern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Eine Berufsausbildung erhöht damit die Chancen der Familien, ihren Lebensunterhalt (wieder) selbst erwirtschaften zu können.³¹

³¹ Kombinierte Ergebnisse der Befragungen von Januar 2012 und Juli 2012.

Das höhere Einkommen der Familien, die nun keinen Kinderzuschlag mehr beziehen, wird in Paarfamilien häufig dadurch erreicht, dass nun nicht mehr nur einer, sondern beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit mindestens im Umfang einer Teilzeitstelle nachgehen. In jeder zweiten dieser Familien sind beide Elternteile erwerbstätig. Unter den aktuellen Bezieherhaushalten trifft dies dagegen nur auf jede vierte Familie zu (Abbildung 6-2). Für den Weg nach „oben“ ist daher die Erwerbsaufnahme der Mütter von großer Bedeutung.



Bei Paarhaushalten, die anstelle des Kinderzuschlags nun SGB-II-Leistungen oder Sozialhilfe beziehen, hängt dies vor allem damit zusammen, dass Väter arbeitslos werden oder ihren Stundenumfang reduzieren (müssen).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei alleinerziehenden Müttern: Der Aufstieg aus dem Bezug des Kinderzuschlags gelingt häufig dadurch, dass Alleinerziehende ihre Arbeitszeit ausweiten. Gegenüber alleinerziehenden Müttern, die aktuell Kinderzuschlag beziehen, ist der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen unter den ehemaligen Bezieherinnen deutlich erhöht. Ein geringes Einkommen und ein daraus resultierender Bezug von Grundsicherungsleistungen ist dagegen häufig die Folge eines Arbeitsplatzverlustes.³²

Überwiegend haben die früheren Bezieherinnen und Bezieher, die nun ein höheres Erwerbseinkommen erzielen, ein langfristiges, auf Dauer angelegtes Beschäftigungsverhältnis inne. Im Durchschnitt verdienen Mütter gegenüber der Situation im Kinderzuschlagsbezug nun um die 500 Euro netto pro Monat mehr, Väter zwischen 600 und 700 Euro.³³

³² Kombinierte Ergebnisse der Befragungen von Januar 2012 und Juli 2012.

³³ Basis: Befragung Juli 2012. Aufgrund geringer Fallzahlen werden keine Prozentwerte ausgewiesen, sondern nur Tendenzaussagen getroffen.

Bei einem Teil der Mütter, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder ausgeweitet haben, scheint eine verbesserte Kinderbetreuung mit ein Grund zu sein, dass Freiräume und Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit eröffnet wurden. So sagt jede vierte Mutter, dass bei dieser Entscheidung die Betreuungssituation eine Rolle gespielt hat. Auch deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass partnerschaftliche Unterstützung und Rückhalt für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit wichtig sind. Drei Viertel der Mütter haben hier Unterstützung erfahren.³⁴

Neben der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind häufig auch Gehaltserhöhungen (überwiegend bei den Vätern), Stellenwechsel sowie eine Erhöhung des Umfangs der Erwerbstätigkeit der Grund für das Verlassen des Kinderzuschlags „nach oben“.³⁵

6.2 Wahrgenommene Entwicklung der wirtschaftlichen Lage

Bei einem Teil der Familien, die nun ein höheres Einkommen erzielen, kommt es zu einer dauerhaften Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Daneben werden jedoch auch frühere Bezieherinnen und Bezieher erkennbar, deren Einkommen derzeit nur wegen einer geringfügigen Verbesserung oder wegen einer einmaligen Zahlung über der Höchststeinkommensgrenze des Kinderzuschlags liegt, zum Beispiel durch eine unregelmäßig erhaltene Nachtschichtzulage. Von jenen früheren Bezieherinnen und Beziehern, deren Familieneinkommen sich verbessert hat, berichtet annähernd ein Viertel über solche Umstände. Bei einem Teil dieser Eltern gibt es auch Probleme, weil bereits bezogener Kinderzuschlag zurückgezahlt werden muss.

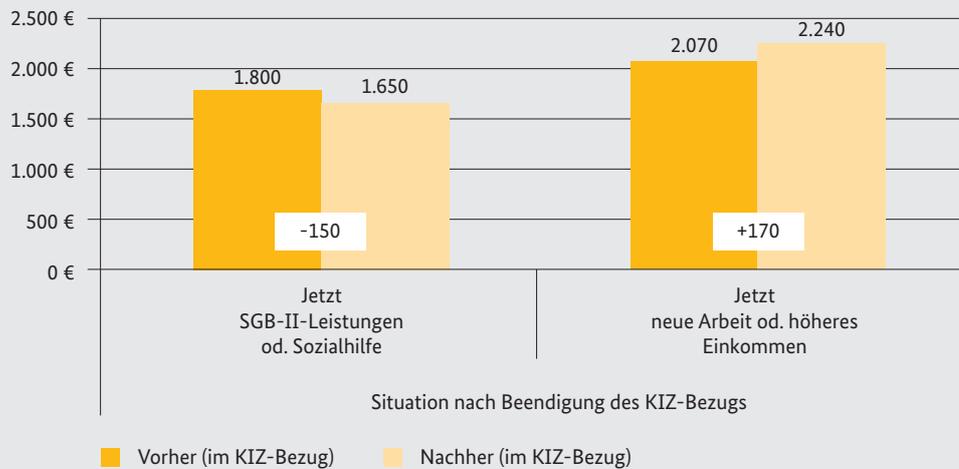
Mit dem Kinderzuschlag fällt für diese Familien eine spürbare Unterstützung in Höhe von durchschnittlich rund 270 Euro weg.³⁶ Gleichzeitig verlieren sie – sofern nicht noch Wohngeld bezogen wird – den Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für durchschnittlich zwei bis drei Kinder. Auch für Familien, die durch Ausweitung der Berufstätigkeit jetzt im Schnitt 500 bis 700 Euro mehr verdienen, bedeutet der Wegfall dieser Leistungen einen Einschnitt, weil für sie häufig auch noch das Wohngeld wegfällt. Nur noch etwa ein Drittel der „Abwanderinnen und Abwanderer nach oben“ erhält noch Wohngeld: Insofern bedeutet ein höheres Erwerbseinkommen – wie in Abbildung 6-3 dargestellt – oft nur eine geringe Steigerung des Haushaltsnettoeinkommens.

34 Basis: Befragung Juli 2012.

35 Basis: Befragung Juli 2012.

36 Für Mütter und Väter, die zwischen der ersten und der dritten Panelwelle aus dem Bezug von Kinderzuschlag ausschieden, zeigen Panelanalysen eine durchschnittliche Höhe des Kinderzuschlags von rund 270 Euro im Frühjahr 2011; die durchschnittliche Kinderzahl in diesen Haushalten lag bei 2,3.

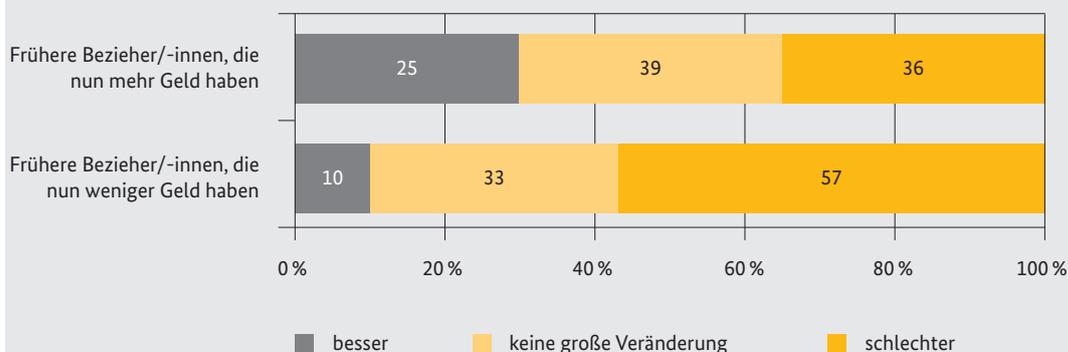
Abbildung 6-3: Entwicklung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens von Familien, die nun keinen Kinderzuschlag mehr beziehen, in Euro



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, kombinierte Ergebnisse der Befragungen Umfrage 6123 (Januar 2012) und 6124 (Juli 2012), Umfrage 6121 (Juni 2011). Eigene Darstellung Prognos AG. Wieder befragte frühere Bezieherinnen und Bezieher. Gerundete Werte.

Das erklärt, warum nur ein vergleichsweise kleiner Teil der früheren Bezieherinnen und Bezieher die Einkommenssituation als grundsätzlich verbessert beschreibt. Nur jede vierte frühere Bezieherin bzw. jeder vierte frühere Bezieher von Kinderzuschlag, in deren bzw. dessen Familie inzwischen mehr verdient oder mehr Geld eingenommen wird, spürt eine substantielle wirtschaftliche Verbesserung (25 Prozent). Eine relative Mehrheit der Eltern, die nun mehr Geld verdienen als während ihres Kinderzuschlagsbezugs, bewertet ihre wirtschaftliche Situation als kaum verändert (39 Prozent). Gut jede bzw. jeder Dritte in diesen Familien sieht die eigene wirtschaftliche Lage inzwischen sogar als schlechter an (36 Prozent) (Abbildung 6-4). Daher überrascht es auch nicht, dass mehr als die Hälfte der früheren Bezieherinnen und Bezieher (53 Prozent), die jetzt mehr Geld verdienen, gerne wieder zurück in den Leistungsbezug möchten.³⁷

Abbildung 6-4: Frühere Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag: Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, kombinierte Ergebnisse der Befragungen Umfrage 6123 (Januar 2012) und 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

³⁷ Befragung Juli 2012.

Dennoch befinden sich Eltern, die nun mehr arbeiten oder verdienen, in einer deutlich besseren Situation als Mütter und Väter, die weniger Geld verdienen oder nun SGB-II-Leistungen bekommen. In deren Augen hat sich die finanzielle Situation gegenüber der Zeit im Kinderzuschlagsbezug überwiegend verschlechtert (57 Prozent). Annähernd neun von zehn Familien, die nun SGB-II-Leistungen erhalten, würden gerne wieder Kinderzuschlag erhalten.³⁸

Daher lässt sich schlussfolgern, dass der Kinderzuschlag das bei seiner Einführung angestrebte Ziel einer Hilfe zur Selbsthilfe durch mehr Anreize zu eigener Arbeit grundsätzlich erfüllt: Mütter und Väter im Niedriglohnbereich bleiben oder werden berufstätig, um den vergleichsweise attraktiven Kinderzuschlag zu erhalten. Nicht selten unternehmen sie auch den Versuch, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten. Vielfach erleben sie dabei jedoch einen schwierigen Übergang, weil sich die wirtschaftliche Situation selbst durch eine deutliche Ausweitung der Erwerbstätigkeit oft nur wenig verbessert.

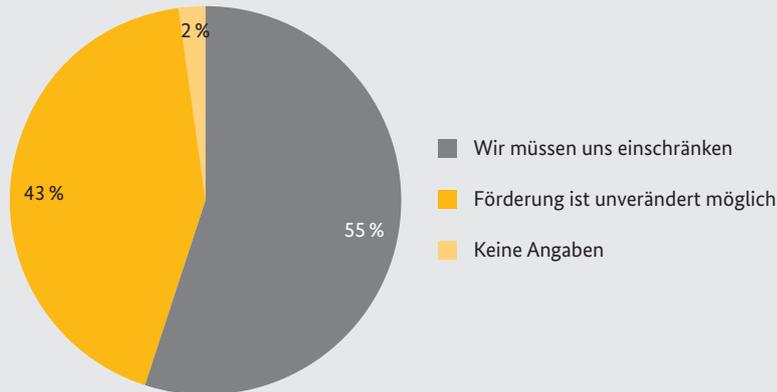
6.3 Einschätzung der Fördermöglichkeiten mit und ohne Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Kinder und Jugendliche, deren Familien Sozial- oder Familienleistungen beziehen, mehr Spielräume, an Bildungsangeboten und dem gesellschaftlichen Miteinander teilzunehmen. Wie verändern sich diese Spielräume, wenn Familien keinen Kinderzuschlag mehr beziehen? Familien, die anschließend SGB-II-Leistungen erhalten, haben unverändert Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, jedoch ggf. ein geringeres Haushaltseinkommen zur Verfügung. Familien, die mehr Geld verdienen, weil sie z. B. ihre Erwerbstätigkeit ausgeweitet haben, können dagegen – sofern sie nicht (weiterhin) Wohngeld beziehen – keine Leistungen mehr aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Sie müssen die Förderung ihrer Kinder daher nun vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Im Monat entspricht dies etwa bis zu 50 Euro pro Kind (vgl. Kapitel V.). Unter den früheren Bezieherinnen und Beziehern, die jetzt mehr Geld verdienen, hat gut ein Drittel (36 Prozent) weiterhin Anspruch auf Wohngeld, zwei Drittel haben hingegen kein Anrecht auf diese Leistung mehr.

38 Kombinierte Ergebnisse der Befragungen von Januar 2012 und Juli 2012.

43 Prozent der früheren Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag, die nun mehr Geld haben und weder Kinderzuschlag noch Wohngeld beziehen, geben an, dass die Förderung ihrer Kinder unverändert möglich ist und dass sie ihren Kindern dieselben Angebote ermöglichen können wie zuvor. Über die Hälfte der Familien sagt dagegen, dass sie sich nach eigener Einschätzung durch den Wegfall des Kinderzuschlags bzw. des Bildungs- und Teilhabepaketes bei der Förderung ihrer Kinder einschränken müssen (Abbildung 6-5).³⁹

Abbildung 6-5: Förderungsmöglichkeiten für die Kinder nach dem Wegfall des Kinderzuschlags, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, kombinierte Ergebnisse der Befragungen Umfrage 6123 (Januar 2012) und 6124 (Juli 2012), Umfrage 6121 (Juni 2011). Eigene Darstellung Prognos AG. Bezogen auf frühere Bezieherinnen und Bezieher, die früher Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen haben, die nun mehr Geld beziehen und kein Wohngeld erhalten.

Familien, die den Kinderzuschlag „nach oben“ hin verlassen, ...

- | erreichen dies oft dadurch, dass nun beide Elternteile erwerbstätig sind;
- | gelingt dies eher, wenn sie weniger und ältere Kinder haben sowie wenn die Eltern gut qualifiziert sind;
- | erleben vielfach einen schwierigen Übergang, weil sich im Niedrigeinkommensbereich die wirtschaftliche Situation selbst durch eine deutliche Ausweitung der Erwerbstätigkeit oft nur wenig verbessert. Das führt dazu, dass sie sich bei der Förderung ihrer Kinder zum Teil einschränken müssen.

³⁹ Kombinierte Ergebnisse der Befragungen von Januar 2012 und Juli 2012. Aussagen zu Familien, die nun weniger Geld haben, sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

VII.

Fazit

Die Analysen zeigen, dass sich durch das Bildungs- und Teilhabepaket die Förderung von Kindern aus Familien mit Kinderzuschlag deutlich verbessert hat: Mehr Kinder nutzen Förderangebote, Eltern erfahren eine spürbare finanzielle Entlastung und erhalten neue Spielräume zur Förderung ihrer Kinder. Nur vergleichsweise wenig erreicht werden bislang Familien mit sehr jungen Kindern sowie Familien mit Migrationshintergrund, vermutlich weil Verständigungsprobleme bestehen. Um auch diese Familien zu erreichen, wäre es zum Beispiel wünschenswert, wenn Betreuungseinrichtungen, Schulen und Vereine stärker als bislang als Informationsgeber auftreten würden, um Eltern auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets hinzuweisen. Denn Familien, die noch keine Leistungen beantragt haben, äußern häufig Interesse an mehr Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Der Kinderzuschlag ist als eine vorübergehende Leistung angelegt, die Familien Perspektiven eröffnen will. Für den Weg nach „oben“ aus dem Transferbezug ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ein wichtiger Faktor. Dies unterstreicht die Notwendigkeit geeigneter Rahmenbedingungen, damit auch Mütter erwerbstätig sein können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Familien, die Kinderzuschlag beziehen, überdurchschnittlich viele Kinder sowie überdurchschnittlich häufig jüngere Kinder unter sechs Jahren leben.

Der Übergang in die Unabhängigkeit von Transferleistungen gestaltet sich jedoch schwierig. Wenn ein leichter Anstieg des Einkommens dazu führt, dass Anspruchsgrenzen überschritten werden, kann dies zur Folge haben, dass die Familien durch den Wegfall der Transferleistungen zunächst weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor. Erst nach einem deutlichen Anstieg des Bruttoeinkommens steigt auch das netto verfügbare Familieneinkommen wieder an. Durch die wegfallenden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird dieses Problem verschärft. Familien, die mehr Geld verdienen, weil sie z. B. ihre Erwerbstätigkeit ausgeweitet haben, können – sofern sie nicht (weiterhin) Wohngeld beziehen – keine Leistungen mehr aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Sie müssen die Förderung ihrer Kinder daher nun vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Daher überrascht es nicht, dass über die Hälfte der Familien, die nun mehr Geld haben und weder Kinderzuschlag noch Wohngeld beziehen, sagt, dass sie sich durch den Wegfall des Kinderzuschlags bzw. des Bildungs- und Teilhabepaketes bei der Förderung ihrer Kinder einschränken müssen. Zudem haben diese Familien häufig den Eindruck, dass sich die wirtschaftliche Situation kaum verändert oder sogar verschlechtert hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zum einen notwendig, Transferübergänge zu überprüfen und „Abbruchkanten“ beim Auslaufen der Leistungen möglichst abzubauen. Andererseits benötigen Eltern aus Familien mit Kinderzuschlag Unterstützung dabei, ihre Erwerbstätigkeit nicht nur geringfügig, sondern spürbar auszuweiten.

Alle Ergebnisse auf einen Blick

	Welle 1	Welle 2	Welle 3
Befragungsmethode	Telefoninterviews mit einem Elternteil pro Haushalt nach vorherigem Anschreiben		
Befragungszeitpunkt	Juni 2011	Januar 2012	Mitte Juni bis Mitte Juli 2012
Befragter Personenkreis	Bezieher/-innen von Kinderzuschlag	Bezieher/-innen und frühere Bezieher/-innen von Kinderzuschlag, die seit der ersten Panelwelle im Juni 2011 aus dem Bezug herausgefallen sind	Bezieher/-innen und frühere Bezieher/-innen von Kinderzuschlag, die zwischen Juni 2011 und Juli 2012 aus dem Bezug herausgefallen sind
Stichprobenumfang	1.216 Personen	1.206 Personen, darunter 256 frühere Bezieher/-innen	1.063 Personen, darunter 254 frühere Bezieher/-innen
Themen	<p>Bezieher/-innen von Kinderzuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Nutzung und Wahrnehmung des Bildungspakets ▮ Lebensverhältnisse der KIZ-Bezieher/-innen (wirtschaftliche Lage, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verzicht auf Förderung) ▮ Berufstätigkeit und Berufsinteresse ▮ Nutzung von Bildungs- und Teilhabeangeboten und dafür gezahlte Beträge auch unabhängig vom Bildungspaket ▮ Bewertung des Bildungspakets ▮ Bewertung des Kinderzuschlags 	<p>Bezieher/-innen von Kinderzuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Weitgehend wie Welle 1 <p>Frühere Bezieher/-innen von Kinderzuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Gründe, warum kein KIZ mehr bezogen wird ▮ Auswirkungen auf wirtschaftliche Lage und Förderung der Kinder ▮ Erfahrungen mit dem Bildungspaket 	<p>Bezieher/-innen von Kinderzuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Weitgehend wie Welle 1 und Welle 2 <p>Frühere Bezieher/-innen von Kinderzuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Gründe, warum kein KIZ bezogen wird ▮ Entwicklung der wirtschaftlichen Lage (während und nach Bezug des KIZ) ▮ Würden man gerne wieder Kinderzuschlag erhalten ▮ Einschätzung des Bildungs- und Teilhabe-pakets ▮ Ist es heute ohne Kinderzuschlag und Bil-dungspaket auch möglich, den Kindern Angebote zu ermöglichen
Soziodemografische Spezifika	<ul style="list-style-type: none"> ▮ KIZ-Familien sind überdurchschnittlich häufig Paarfamilien (86 Prozent). Es gibt nur einen geringen Anteil Alleinerziehender. ▮ Fast 90 Prozent der Familien haben zwei oder mehr Kinder; in nahezu jedem zweiten Haushalt leben sogar drei oder mehr Kinder. ▮ Im Vergleich zum Durchschnitt aller Familien wachsen in Familien mit Kinderzuschlag besonders häufig junge Kinder auf. In über der Hälfte der Familien mit Kinderzuschlag ist das jüngste Kind weniger als sechs Jahre alt. 		

	Welle 1	Welle 2	Welle 3
Erwerbssituation und -erwerbswünsche	<ul style="list-style-type: none"> ■ In knapp 70 Prozent der Paarfamilien mit Kinderzuschlag geht nur ein Elternteil, in der Regel der Vater, einer Erwerbstätigkeit nach. Familien mit Kinderzuschlag leben damit überdurchschnittlich häufig ein Einverdienermodell. ■ Alleinerziehende, die Kinderzuschlag beziehen, sind überdurchschnittlich häufig erwerbstätig (91 Prozent vs. 60 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt). ■ Derzeit nicht erwerbstätige Mütter und Väter mit Kinderzuschlag äußern ein überdurchschnittlich hohes Interesse an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. 72 Prozent der derzeit nicht erwerbstätigen Mütter und 88 Prozent der Väter im Bezug von Kinderzuschlag haben einen Erwerbswunsch. ■ Nichterwerbstätige Väter streben meist eine Vollzeittätigkeit an. Im Durchschnitt beträgt die gewünschte Wochenarbeitszeit 37 Stunden. Nichtberufstätige Mütter sind eher an Teilzeitstellen interessiert. Aus den Wünschen zum Arbeitsumfang errechnet sich ein Durchschnittswert von 22 Stunden pro Woche. ■ Etwa jede dritte Mutter befürchtet, dass durch ihre Erwerbstätigkeit der Kinderzuschlag gekürzt wird oder ganz wegfällt und die Familie am Ende finanziell schlechter dasteht als bislang. 		
Bedeutung des Kinderzuschlags für die Familien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für 82 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher ist der Kinderzuschlag „sehr wichtig“ für die wirtschaftliche Situation ihrer Familie. ■ Knapp 90 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher würden auch dann nicht in den SGB-II-Bezug wechseln, wenn sie dort deutlich höhere Leistungen erhalten könnten. 		
Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets	<ul style="list-style-type: none"> ■ Seit Juni 2011 hat sich der Anteil der Familien mit Kinderzuschlag, in denen Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt wurden, von 47 Prozent auf 79 Prozent erhöht. ■ Nur 7 Prozent wollen ganz auf das Bildungspaket verzichten, meist weil die Kinder noch klein sind und bisher keine Förderangebote nutzen (Juli 2012). ■ Am häufigsten genutzt werden Schulbedarf, mehrtägige Kita- und Klassenfahrten, gesellschaftliche Teilhabe und Mittagessen. ■ Seltener beantragt wurden Leistungen für eintägige Ausflüge, die Beförderung von Kindern und für Nachhilfe oder Förderunterricht. ■ 2/3 der Familien empfanden Beantragung und Bewilligung als problemlos. Nur ein Drittel der Familien hat Schwierigkeiten bei der Antragstellung und Bewilligung erlebt, insbesondere durch lange Bearbeitungszeiten von Anträgen, aufwändige Antragsverfahren sowie Informationsdefizite. ■ Nur ein Drittel der Familien mit Kinderzuschlag wurde in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Vereinen auf die Leistungen des Bildungspakets hingewiesen oder ermutigt, diese Leistungen zu beantragen. ■ Nichtnutzerinnen und Nichtnutzer des Bildungs- und Teilhabepakets sind oft Eltern mit kleineren Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund. 		
Nutzung von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wirkungen des Bildungs- und Teilhabepakets: Mehr Kinder nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teil, spürbare finanzielle Entlastung der Eltern, Erweiterung der Spielräume zur Förderung. ■ In 19 Prozent der Familien nutzt mindestens eines der Kinder nur wegen des Bildungs- und Teilhabepakets verstärkt oder überhaupt erst ein regelmäßiges Förderangebot. ■ Ein weiterer Hinweis auf eine verstärkte Nutzung ist, dass sich die Ausgaben der Eltern für die Förderangebote ihrer Kinder trotz der erhaltenen Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kaum reduziert haben. Dies lässt darauf schließen, dass Eltern den Vereinsbeitrag dazu genutzt haben, ihren Kindern mehr zu ermöglichen. ■ Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hat sich die Verfügbarkeit von Angeboten leicht verbessert. Zwischen Juni 2011 und Juli 2012 ist der Anteil der Kinder, die grundsätzlich an einem Mittagessen im Rahmen von Schule oder Betreuung teilnehmen könnten, leicht von 55 Prozent auf 62 Prozent angestiegen. 		

	Welle 1	Welle 2	Welle 3
Bewertung und Wirkung des Bildungs- und Teilhabepakets	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neun von zehn Familien mit Kinderzuschlag halten das Bildungs- und Teilhabepaket für sinnvoll. ■ 87 Prozent erwarten durch das Bildungspaket bessere Chancen für ihre Kinder; 39 Prozent sogar eine starke Verbesserung der Chancen. ■ 90 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen aus dem Bildungspaket fühlen sich finanziell sehr (32 Prozent) oder zumindest etwas (58 Prozent) entlastet. ■ Über 80 Prozent der Eltern, die bereits Leistungen beantragt haben, sind davon überzeugt, dass sie ihre Kinder durch das Bildungs- und Teilhabepaket besser fördern können. Das Paket wird überwiegend (70 Prozent) als Instrument wahrgenommen, das an der richtigen Stelle ansetzt und Leistungen bietet, die den eigenen Kindern tatsächlich helfen. ■ Wenn alle Teilleistungen beantragt werden, summieren sich die im Rahmen des Pakets gezahlten Leistungen auf maximal 110 Euro pro Monat. 		
Erkenntnisse über Familien, die den Kinderzuschlag verlassen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Knapp die Hälfte derjenigen, die seit Juni 2011 aus dem Bezug des Kinderzuschlags gefallen sind, erhalten die Leistung nicht mehr, weil sie neue Arbeit gefunden haben, mehr Geld verdienen oder höhere Einnahmen aus anderen Quellen haben. ■ Das höhere Einkommen der Familien wird in Paarfamilien vor allem dadurch erreicht, dass nicht nur einer, sondern beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit zumindest im Umfang einer Teilzeitstelle nachgehen. Für den Weg nach „oben“ ist die Erwerbsaufnahme der Mütter oft von zentraler Bedeutung. ■ Annähernd ein Viertel der früheren Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag erhält jetzt Leistungen nach SGB II, in einzelnen Fällen auch nach SGB XII. ■ Wenn Elternpaare anstelle des Kinderzuschlags nun SGB-II-Leistungen beziehen, hängt dies vor allem damit zusammen, dass Väter arbeitslos werden oder den Stundenumfang ihrer Berufstätigkeit reduzieren. ■ Alleinerziehenden gelingt der Aufstieg aus dem Bezug des Kinderzuschlags vor allem dadurch, dass sie ihre Arbeitsstunden ausweiten. Ein geringes Einkommen und ein daraus resultierender Bezug von Grundsicherungsleistungen ist dagegen häufig die Folge eines Arbeitsplatzverlustes. ■ Auch wenn die Eltern nach dem Bezug des Kinderzuschlags mehr Geld verdienen, haben sie noch oft den Eindruck, dass sich ihre wirtschaftliche Situation nicht grundlegend verbessert hat (39 Prozent). ■ Über die Hälfte dieser Familien sagt, dass sie sich nach eigener Einschätzung durch den Wegfall des Kinderzuschlags bzw. des Bildungs- und Teilhabepaketes bei der Förderung ihrer Kinder einschränken müssen. 		

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011), 6123 (Januar 2012) und 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Autoren:

Melanie Henkel (Prognos AG),
Dr. Wilhelm Haumann (IfD Allensbach)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Dezember 2012

Gestaltung: www.avitamin.de

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.